

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialpädagogik
Kurs VZ 22-3

Amira Ishteiw

Die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben

**Eine qualitative Forschungsarbeit zur Wechselwirkung von
Sozialpädagogik und Soziokultureller Animation**

Diese Arbeit wurde am **04. Januar 2026** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit «Die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben» von Amira Ishteiwy untersucht, inwiefern gemeinwohlorientierte Kulturbetriebe zu mehr kulturellen Teilhabe aller Menschen beitragen kann. Mit einer Anlehnung an das Konsum-, Transfermodell werden Kulturbetriebe beleuchtet, die nebst dem Konsum einen Ort der Kreation und des Austauschs von symbolischen Werten anbieten und somit Raum für die Gestaltung und Strukturierung von sozialen Beziehungen im Rahmen der Zivilgesellschaft geben. Kulturelle Teilhabe wird dabei als Bestandteil sozialer Teilhabe verstanden und umfasst neben dem Zugang zum kulturellen Leben Formen der Mitwirkung und des kulturellen Selbstausdrucks.

Mit der Fokussierung auf die Wechselwirkungen von der Sozialpädagogik und der Soziokulturellen Animation wird unter Einbezug fachlicher, rechtlicher und praktischer Rahmenbedingungen geklärt, inwiefern die beiden Vertiefungsrichtungen voneinander profitieren können.

Darauf aufbauend wird ein qualitatives Forschungsdesign gewählt und Expert*inneninterviews mit Fachpersonen der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik aus der Deutschschweiz durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt nach Meuser und Nagel.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit zeigen auf, dass Inklusion in Kulturbetrieben als fortlaufender Prozess verstanden werden soll und ein intersektionales Verständnis von Inklusion erfordert. Die Bereitschaft das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren unterstützt dabei, Inklusion in Kulturbetrieben nachhaltig zu verankern.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	I
INHALTSVERZEICHNIS	II
1 EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGLAGE	1
1.2 ZIEL UND FRAGESTELLUNG	3
1.3 PRAXISRELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	4
1.4 AUFBAU UND ABGRENZUNG	5
1.5 EIGENE MOTIVATION	6
2 INKLUSIVE KULTURBETRIEBE	7
2.1 KULTURBETRIEBE	7
2.2 DER INKLUSIONSBEGRIFF	8
3 KULTURELLE TEILHABE	11
3.1 BEGRIFFSDEFINITION KULTURELLE TEILHABE	11
3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR KULTURELLEN TEILHABE	12
3.3 CHANCEN	13
3.4 HERAUSFORDERUNGEN	14
4 FORSCHUNGSDESIGN	16
4.1 EINFÜHRUNG IN DIE EMPIRIE	16
4.2 ERHEBUNGSINSTRUMENT	17
4.3 STICHPROBE	18
4.4 DATENERHEBUNG	19
4.5 DATENAUFBEREITUNG	21
5 DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE	22
5.1 INKLUSIONSVERSTÄNDNIS	22
5.2 ZUGÄNGLICHKEIT	24
5.3 ORGANISATIONSKULTURELLE WERTE UND NORMEN	26
5.4 FREIWILLIGENKONTEXT	29

5.5	INSTITUTIONELLE VERANKERUNGSMÖGLICHKEITEN	30
6	DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE.....	32
6.1	GEMEINSAMES INKLUSIONS- UND TEILHABEVERSTÄNDNIS	32
6.2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	33
6.3	HANDLUNGSPOTENZIALE	35
7	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	37
7.1	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNGEN.....	37
7.2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	39
7.3	PERSÖNLICHES FAZIT	41
7.4	AUSBLICK	42
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	44
9	ANHANG	47
A	INTERVIEWLEITFADEN.....	47
B	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	49
C	KATEGORIEN DER INTERVIEWAUSWERTUNG	50

1 Einleitung

Im einleitenden Kapitel wird zu Beginn die Ausgangslage dieser Forschungsarbeit erläutert. Danach werden die Ziele und Fragestellungen vorgestellt, bevor auf die Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit eingegangen wird. Es folgt eine Schilderung zum Aufbau der Arbeit und wovon sie sich abgrenzt, bevor abschliessend meine persönliche Motivation skizziert wird.

1.1 Ausgangslage

In der Schweiz gibt es viele Kulturbetriebe, die einerseits von öffentlichen Trägerschaften wie Gemeinden, Städte und Kantone betrieben werden. Andererseits existieren private und gemeinnützige Organisationen in Form von Vereinen, kirchlichen Organisationen und Stiftungen. Sie alle sind typische Arbeitsorte für Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Für viele der Betriebe ist Inklusion wichtig, was sich darin zeigt, dass gerade in grösseren Städten viele Betriebe mit ihren inklusiven Angeboten und der Barrierefreiheit werben. Auf den Webseiten wird über die Rollstuhlgängigkeit sowie den Umgang mit Assistenzhunden und Begleitpersonen informiert. Weiter ist in den meisten Fällen eine Telefonnummer oder Mailadresse für Fragen hinterlegt. Während einige der Webseiten mit Softwares ausgestattet sind, die eine digitale Barrierefreiheit ermöglichen, sind andere Webseiten selbst nicht barrierefrei.

Über die Trägerschaft Pro Infirmis (2025b) haben Kulturbetriebe die Möglichkeit, sich dem Netzwerk «Kultur inklusiv» anzuschliessen, das sich für inklusive Kultur einsetzt. Das Label definiert sechs Zielgruppen: Menschen mit Hörbehinderungen, Sehbehinderungen, Mobilitätsbehinderungen, kognitiven Beeinträchtigungen, psychischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen durch das Alter. Andere Personen soll dies nicht ausschliessen, denn auch diese profitieren laut Pro Infirmis von dem Label.

Jedoch gibt es viele verschiedene Gründe, weshalb Menschen nicht an Kulturbetrieben teilhaben können. Dies kann in der Vielfalt respektive der Diversität der Menschen ergründet werden. Van Keuk, Joksimovic und Ghaderi (2011) nennen dazu sechs grosse Diversitätsmerkmale, die dabei eine Rolle spielen können:

- Alter
- Geschlecht
- Sexuelle Orientierung
- Behinderungen, Beeinträchtigungen und Fähigkeiten
- Religion
- Soziokulturelle Herkunft (Milieu, Bildung, Stadt/Dorf, Zuwanderung, Sprache(n), Nationalität und Ethnizität)

Diese Kategorien sind nicht abschliessend zu betrachten und können je nach Kontext mehr oder weniger ins Gewicht fallen (S.84-85).

Folgend werden einige dieser Merkmale in Zahlen dargestellt. Die Daten dienen einem oberflächlichen Einblick in die Schweizer Bevölkerung.

Im Jahr 2024 leben rund 3 Millionen Menschen über 15 Jahre alt mit Migrationshintergrund; dies entspricht rund 41% der ständigen Wohnbevölkerung. Etwas mehr als ein Drittel davon besitzt die Schweizer Staatsangehörigkeit (Bundesamt für Statistik, 2025a).

Nach dem Gleichstellungsgesetz gelten 22% der Bevölkerung als Menschen mit Behinderungen. Diese Prozentzahl umfasst rund 1.8 Millionen Menschen, die älter als 16 Jahre alt sind und in Privathaushalten leben (Bundesamt für Statistik, 2023).

Im Jahr 2024 erfahren Personen aufgrund verschiedener Merkmale illegitime Ausgrenzung. Als Hauptfaktor gilt die Nationalität mit rund 45%, direkt gefolgt von Sprache mit knapp 30% und mit 22% aufgrund des Geschlechtes. Als kleinster Faktor wird mit 4.6% Behinderung genannt (Bundesamt für Statistik, 2025b).

Auf nationaler Ebene ist das Bundesamt für Kultur (BAK) zuständig für kulturelle Teilhabe. Seit 2014 wird die Thematik als zentrales Kultur- und Gesellschaftsthema kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Rahmen sind verschiedene Grundlagenpapiere wie das «Handbuch Kulturelle Teilhabe» und der «Leitfaden Kulturelle Teilhabe» entstanden. Beide tragen zu einem gemeinsamen Verständnis von kultureller Teilhabe bei, was die Bedarfs- und Umfeldanalyse von consense als besonders hilfreich eingestuft (Von Rotenhan & Wolf, 2024).

Für Diversität und Chancengleichheit im Kulturbereich engagiert sich die nationale Stiftung Pro Helvetia. Kulturinstitutionen werden bei der Entwicklung diversitätsorientierten Prozessen unterstützt, der Wissenstransfer wird gefördert und praxisorientierte Leitfäden zur Verfügung gestellt. Ebenso setzt sich die Stiftung für die Vermittlung von Daten und Fakten der Diversität in Kulturbereich ein (Pro Helvetia, 2025).

Die stetigen Weiterentwicklungen seitens des Bundes spiegeln ein grosses politisches Interesse an kulturellen Teilhabeprozessen wider, zeigen aber auch auf, dass die momentan vorhandenen Teilhabemöglichkeiten noch nicht für alle gleichermassen zugänglich sind. Aus der Perspektive von Kulturbetrieben kann es sich daher als sehr herausfordernd darstellen, offen für alle Menschen zu sein. Inwiefern sie trotzdem inklusiv sein können, wird sich im Verlaufe dieser Forschungsarbeit herausstellen.

1.2 Ziel und Fragestellung

Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit ist es, die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben in Kleinstädten und Agglomeration der Deutschschweiz zu erforschen.

Konkret werden Möglichkeiten für Fachpersonen der Sozialen Arbeit herausgearbeitet, die aufzeigen, inwiefern sie die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben in der Praxis (vor)leben können. Ausserdem sollen Faktoren identifiziert werden, die zu einer erhöhten kulturellen Teilhabe aller Menschen führen und damit zu inklusiv(er)en Kulturbetrieben. Sodass auch die sekundäre Zielgruppe - alle Menschen, die bisher nicht inkludiert werden - zukünftig teilhaben können.

Dazu werden mittels theoretischen Wissens einzelne Schlüsselbegriffe wie Inklusion aufgearbeitet und Chancen und Herausforderungen von kultureller Teilhabe aufgeführt. Im Forschungsteil steht das Erfahrungswissen von Fachpersonen aus der Praxis im Vordergrund. Abschliessend werden mögliche Handlungsansätze für Fachpersonen der Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation formuliert sowie ein Professionsbezug hergestellt.

Aufgrund der Herleitung und den Zielen werden folgende Fragestellungen festgelegt:

Theoriefrage I
Was ist unter inklusiven Kulturbetrieben zu verstehen?
Theoriefrage II
Was stellen Chancen und Herausforderungen im aktuellen Fachdiskurs zur kulturellen Teilhabe in der Schweiz dar?
Forschungsfrage
Wie gestaltet sich die Umsetzung von inklusiven Kulturbetrieben in der Deutschschweiz?
Praxisfrage
Inwiefern können Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation voneinander profitieren, um die Umsetzung von inklusiven Kulturbetrieben zu fördern?

1.3 Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit

Kulturbetriebe bieten durch das Zusammenspiel von öffentlichen, niederschweligen und projektorientierten Angeboten sowie ihren professionellen Charakter die Möglichkeit, Zugang zu Netzwerken zu erlangen. Dies wiederum ermöglicht Teilhabe und Teilsein in der Zivilgesellschaft. Hangartner (2013) beschreibt die Zivilgesellschaft als eine Zusammensetzung aus unzähligen Gruppen und Institutionen, die gemeinnützige Aktivitäten praktizieren. Im Vordergrund steht dabei die gesellschaftliche Selbstorganisation ausserhalb der Staats- und Marktsphäre. Sie wird als ein wichtiges Instrument zur umfassenden Demokratisierung beschrieben, das korrektiv zu wirtschaftlichen Konzentrationsprozessen wirkt (S.271).

Im Berufskodex von AvenirSocial, dem Berufsverband für Soziale Arbeit (2010), werden verschiedene Ziele formuliert, die als Argumentarium dienen. Eines dieser Ziele ist das gegenseitig unterstützende Einwirken von Menschen auf die sozialen Umfeldern anderer Menschen und der damit entstehenden sozialen Integration. Weiter verpflichtet sich die Soziale Arbeit, einen gesellschaftlichen Beitrag an Menschen und Gruppen zu leisten, die in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind oder deren Zugang zu Teilhabe aufgrund gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind (S.7).

Als Menschenrechtsprofession ist es ebenfalls Aufgabe der Sozialen Arbeit, für kulturelle und soziale Diversität offen zu sein sowie Machtungleichheiten wahrzunehmen und zu bekämpfen. Aus einer intersektionalen Perspektive bedeutet dies, dass sich die Soziale Arbeit besonders mit den resultierenden Machtasymmetrien und Ungleichheiten der Menschen befasst, die nicht den sozialen dominanten Normen entsprechen (El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 92). Damit dies gelingt, braucht es Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit. In Bezug auf Kulturbetriebe eignen sich die Vertiefungsrichtungen Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation mit ihren Theoremen besonders gut dafür.

Hamburger (2012) spricht im Buch „Einführung in die Sozialpädagogik“ über die Schwierigkeit, eine übersichtliche Definition der Sozialpädagogik zu erstellen (S.1). Es lässt sich festhalten, dass die zentralen Aufgaben für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik das Analysieren von Zuständen, die Rekonstruktion von Bewertungen und die Exploration von Möglichkeiten der Veränderung sind (S.13). Sie bezieht sich auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und betrachtet die in ihm enthaltenen Konflikte. In dieser Analyseleistung der Konfliktkonstellation entwickelt sie Konzepte, um ebendiese Konflikte zu bearbeiten (S.14).

Stadelmann (2024, o.S.) definiert für die Praxis drei Spannungsfelder der Sozialpädagogik:

- Vorurteile – Stigmatisierung – Stigma
- Integration – Inklusion – Exklusion
- Selbstbestimmung – Fremdbestimmung

Husi und Villiger (2012) verordnen die Sozialpädagogik unter anderem bei der Heimerziehung, Wohnbegleitung, Behindertenarbeit, Schul- und familienergänzenden Betreuung, Familienbegleitung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie in der Kinder- und Jugendarbeit (S.46).

Die Soziokulturelle Animation wird von Hangartner (2013) in der Zivilgesellschaft verortet (S.271), da sie den zivilgesellschaftlichen Handlungsprinzipien Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung, Öffentlichkeitsorientierung, Gemeinschafts- und Kooperationsorientierung, Selbstorganisation, Sozialkapitalbildung sowie Lernprozessorientierung (S.272) folgt.

Die Soziokulturelle Animation vermittelt somit zwischen Lebenswelten und dem System in einer intermediären Rolle. Das bedeutet, sie arbeitet einerseits strategisch und systemorientiert und gleichzeitig nahe an den Zielgruppen und deren unterschiedlichen Bedürfnissen. Des Weiteren will die Soziokulturelle Animation vernetzen und Brücken bauen zwischen den Individuen, Gruppen und Organisationen; dies tut sie kommunikativ und kontextabhängig nach den animatorischen Grundsätzen (S.316). Dabei wird die Wichtigkeit eines kreativen Umganges mit der Methodenwahl, der Methodengenerierung oder -umwandlung betont. Dies wird mit dem Selbstverständnis der Vertiefungsrichtung begründet, das flexibles und bedürfnisorientiertes Arbeiten in den Vordergrund stellt (S.320-321).

Da Menschen in Kulturbetrieben zusammenkommen, fungieren sie als Begegnungsort. Ist dieser Ort zugänglich für möglichst viele Individuen und Personengruppen, kann so die gesellschaftliche Durchmischung und die Teilhabe der Personen gefördert werden. Wie oben veranschaulicht, können Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation mit ihrem Expert*innenwissen die Inklusion und Teilhabe gezielt fördern. Wie diese Zusammenarbeit aussehen könnte, wird in dieser Forschungsarbeit herausgearbeitet.

1.4 Aufbau und Abgrenzung

Die vorliegende Forschungsarbeit ist in mehrere Kapitel gegliedert, die systematisch die Fragestellungen aus dem Kapitel 1.2 beantworten. Nach dem einleitenden Kapitel erfolgt der Literaturteil, der sich den beiden Theoriefragen widmet. Dazu wird das Verständnis von Kulturbetrieben erläutert, gefolgt von einer Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff. Bezüglich der kulturellen Teilhabe werden zuerst Definitionsversuche vorgenommen, dann die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz dargestellt und es wird auf Nutzen und Chancen sowie Herausforderungen eingegangen.

Im Forschungsdesign wird anschliessend in die Empirie eingeführt, das Erhebungsinstrument vorgestellt, die Stichprobe erläutert und aufgezeigt, wie die Daten erhoben und aufbereitet werden. Im nächsten Teil werden die Forschungsergebnisse dargestellt und anschliessend diskutiert. Die Schlussfolgerungen bestehen aus der Beantwortung der Fragestellung, den

Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit inklusive Professions- und Praxisbezug, einem persönlichen Fazit sowie einem Ausblick.

Im Fokus der Forschungsarbeit stehen gemeinwohlorientierte Kulturbetriebe (vgl. Kapitel 2.1) in ländlichen Gebieten und Agglomeration der Deutschschweiz. Um Missverständnisse vorzubeugen, wird an dieser Stelle erwähnt, dass die Arbeit den Fokus auf Strukturen legt und nicht auf einzelne subjektive Geschichten von exkludierten Personen. Die primäre Zielgruppe der Forschungsarbeit stellen Fachpersonen aus der Sozialpädagogik und der Soziokulturellen Animation dar; der Fokus liegt auf der Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben aus einer praxis- und professionsbezogenen Sicht. Auf die Vertiefungsrichtung der Sozialarbeit wird aus ressourcenbedingten Gründen nicht eingegangen.

1.5 Eigene Motivation

Ich war von 2017 bis 2018 Vereinspräsidentin eines Kulturbetriebs in einer Kleinstadt. Während meiner Amtszeit aktualisierten wir die Statuten des Vereins. In hitzigen Diskussionen sprachen wir über die Werte des Vereines und mir fiel damals bereits auf, dass der Begriff Inklusion nicht Teil der Debatte war. Während des Vorbereitungspraktikums für die Fachhochschule arbeitete ich auf einer Wohngruppe für Kinder und Jugendliche, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen. Mein Ausbildungspraktikum während des Studiums absolvierte ich dann an einer heilpädagogischen Schule. Gemeinsam hatten diese beiden Arbeitsstellen, dass die Adressat*innen zu vulnerablen Personengruppen gehören und bei vielen zivilgesellschaftlichen Anlässen nicht mitgedacht werden. Im örtlichen Jugendtreff waren die Kinder und Jugendlichen ohne Begleitung der Mitarbeiter*innen nicht erwünscht und die Kinder der heilpädagogischen Schule hatten Schwierigkeiten, Vereine zu finden, die sie aufnahmen.

Während dem Modulbesuch «kreative Stadtentwicklung» fragte ich bei jedem Besuch die Organisationen, inwiefern sie sich als inklusiv verstehen. Ihre Antworten bezogen sich mehrheitlich darauf, ob sie rollstuhlgängig sind oder weshalb eben nicht. Mich machte dies wütend, denn ich verstehe unter Inklusion viel mehr als die Rollstuhlgängigkeit. Vor allem aber war es ernüchternd, dass diese Antworten meistens von Fachpersonen der Sozialen Arbeit kamen. Dies zeigte mir auf, wie wenig Inklusion über die Grenzen von separierenden Angeboten hinaus thematisiert wird. Auf der Basis dieser Erkenntnisse, kristallisierten sich die Fragestellungen dieser Forschungsarbeit heraus.

2 Inklusive Kulturbetriebe

Dieses Kapitel befasst sich mit der theoretischen Einordnung von Kulturbetrieben sowie dem Inklusionsbegriff als zentrale Bezugspunkte der vorliegenden Forschungsarbeit. Die Nutzung des Begriffes «Kulturbetriebe» wird formuliert und die sozialen und kulturellen Handlungsspielräume dessen konzeptualisiert. Danach folgt eine Einordnung des Inklusionsbegriffes in seiner gesellschaftlichen, strukturellen und organisationsbezogenen Dimension.

2.1 Kulturbetriebe

Heinrichs (2011) bezeichnet den Begriff Kulturbetrieb als einen institutionalisierten Rahmen zur Produktion und Vermittlung künstlerischer und nicht-künstlerischer Formen von Kultur. Kulturbetriebe können singulär, ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, oder in der Gesamtheit, als beispielsweise Kulturvereine und Kulturverbände, betrachtet werden (S.131). Dabei werden innerhalb der Kulturbetriebe drei verschiedene Gruppen aufgezählt: die öffentlich-rechtlichen, die privatrechtlich-gemeinnützigen und die privatnützlich-kommerziellen Kulturbetriebe (S.134).

Innerhalb dieser Forschungsarbeit bezieht sich der Begriff «Kulturbetriebe» auf Betriebe, die nebst dem Konsum einen Ort der Kreation und des Austausches von symbolischen Werten darstellen. Und somit Raum geben für die Gestaltung und Strukturierung von sozialen Beziehungen (Hangartner, 2013, S. 306).

Diese Formulierung lehnt an das Konsum -, Transfermodell von Hangartner (2013) an. Dieses zeigt anhand sieben Invariablen der Animationssituationen auf, inwiefern die Funktionen der dazugehörigen Animationen sich zwischen einer Konsum- und/oder einer Transferleistung befinden. So ist ein Spektakelangebot eines Kulturbetriebes eher bei den Konsumvariablen anzusiedeln, während ein sinnproduzierendes Angebot eher bei den Transfervariablen zu verorten ist (S.308). Dieses duale Modell gilt es in der Praxis flexibel zu verstehen. Denn ein momentan konsumorientiertes Angebot kann als Ort des Beziehungsaufbaues genutzt werden, was wiederum sinnproduzierende Transferleistungen für in der Zukunft erlaubt (S.309).

Stähli (2013) beschreibt solche Räume als liminale Räume. Diese zeichnen sich durch das künstlerische Schaffen und über dessen Austausch des Publikums als einen Ort der Innovation aus. Mithilfe von soziokulturellen Animator*innen in der intermediären Rolle können komplexe kulturelle und soziale Erscheinungsformen gedeutet werden und so Gemeinschaften bilden und verbinden (S.227). Dieses Zusammenspiel ermöglicht es, in den liminalen Räumen die Gesellschaft immer wieder neu aushandeln und definieren zu können. Es können neue

Realitäten geschaffen werden, wodurch sich der Sinn, Wert, Form und Nutzen des kulturellen Schaffens immer wieder neu ausdifferenziert (S.239).

In der Schweiz haben Kulturbetriebe die Möglichkeit, anerkannte Label zu erhalten. Um beispielsweise Mitglied bei «Kultur inklusiv» zu werden, müssen gewisse Vorgaben erfüllt werden. Als Netzwerkmitglied verpflichtet sich die Institution zur Umsetzung längerfristiger Massnahmen in den fünf festgelegten Handlungsfeldern: Kulturelles Angebot, inhaltlicher Zugang, baulicher Zugang, Arbeitsangebote und Kommunikation. Die jährlichen Mitgliederbeiträge variieren dabei einerseits nach Umsatz des Betriebes und andererseits nach der gewünschten Mitgliederkategorie. Im Gegenzug erhalten die Mitglieder jährliche kostenlose vordefinierte Dienstleistungen von der Trägerschaft (Pro Infirmis, 2025a). Auf der Mitgliederliste wird ersichtlich, dass die meisten Kulturbetriebe sich in Städten befinden und eher grössere Institutionen darstellen. In der Deutschschweiz gibt es nur zwei Mitglieder von ländlichen Gebieten, die gemeinwohlorientierte Kulturbetriebe darstellen. Es kann interpretiert werden, dass die Höhe des Mitgliederbeitrags einer Mitgliedschaft weiterer Betriebe im Weg steht.

2.2 Der Inklusionsbegriff

Schmid (2020) bezeichnet den Begriff der Inklusion zuerst als das neue Paradigma der Behindertenpolitik, da mit ihm Teilhabe und Selbstbestimmung als ein Menschenrecht eingeklagt wird (S.239). Er plädiert dann für ein weiter gefasstes Verständnis, das primär die Kommunikationsmöglichkeit von Menschen in verschiedenen Systemen in den Mittelpunkt stellt. Ebenfalls wird der Begriff Inklusion geprägt durch den Gegenbegriff Exklusion. Dieser verweist auf eine gesellschaftskritische und politische Debatte, die im Zusammenhang mit der Zunahme von Ausgrenzungserfahrungen im Sozialstaat geprägt ist (S.239-240). Fehlende Inklusion und Inklusionschancen führen vielfach zu existenziellen Problemen und sind daher, wenn immer möglich, zu verhindern. Es gilt dabei nicht auf die Exkludierten als Personen zu fokussieren, sondern die exkludierend wirkenden Bedingungen zu beleuchten (S.241).

Dannenbeck und Dorrance (2009) fordern, Inklusion als eine kritische Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns zu begreifen. Diese erfordert eine Reflexion der individuellen Konsequenzen und strukturellen Bedingungen des eigenen Handelns. Ansonsten wird eine erschöpfte Zielvorstellung einer inklusiven Gesellschaft mit punktuellen Integrationserfolgen befürchtet (S.1). Dies wird damit begründet, dass Inklusion weder als Utopie noch als erreichter Zustand betrachtet werden kann. Die keine kritische Reflexion mehr ermöglicht und so auch im Widerspruch mit dem Verständnis vom Inklusionsbegriff steht (S.2). Auf einer normativen Ebene kann die Überzeugung, inklusiv zu handeln, zu Reproduzierung und unbedachten exkludierenden Handlungen führen. Der Wille hingegen, das eigene Handeln unter einer

inklusive Perspektive zu hinterfragen, ergibt die Möglichkeit, Exklusionsprozessen kontinuierlich entgegenzuarbeiten. Um diese reflexive, inklusive Perspektive einnehmen zu können, braucht es eine Auseinandersetzung mit der Dynamik von sozialen und gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen von Differenzen. Mittels der Anerkennung von Vielfalt sowie der Dekonstruktion von Differenzen wird Heterogenität durch das Handeln, Unterscheiden, Differenzieren und Kategorisieren erst hergestellt (S.6).

Auf Kulturbetriebe bezogen gibt es auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten, eine diversitätssensible Organisationsgestaltung vorzunehmen. Auf Personalebene kann Vielfalt nicht nur als statistische Repräsentation abgebildet werden, sondern auch in der Bereitschaft, sich bei Entscheidungsprozessen auf verschiedene Realitäten einzulassen. Auf Ebene von der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann ein Hin- und Herschieben der Zuständigkeit mittels einer offenen und sensiblen Haltung vermindert werden, zum Beispiel in Bezug auf Fördergelder. Beim Publikum hat die Zusammensetzung einen Einfluss auf die Wirkung des Kulturangebotes. Die Präsenz von Vielfalt hat somit einen direkten Einfluss auf die Ästhetik der Erfahrung des Angebotes; entsprechend gilt es, diese Vielfalt zu erweitern. Schlussendlich geht es um die Inhalte, das Programm und um die kulturelle Praxis selbst. Diese zwingen und inspirieren dazu, bekannte, institutionalisierte Grenzen neu zu verhandeln (Jain, 2019, S. 100-102).

EI-Maawi und Gretler Heusser (2019) betonen das Risiko, in einzelnen Diversity-Kategorien zu denken. Diese bergen die Gefahr, dass Menschen als Träger*innen einer Diversity-Dimension, ausschliesslich als diese wahrgenommen werden. Jedoch gehören alle Personen mehreren sozialen Kategorien an und definieren sich über mehrere soziale Dimensionen. Ebenfalls ändern sich viele dieser Kategoriezugehörigkeiten im Laufe des Lebens und auch situativ. Deshalb wird auf das Konzept der Intersektionalität hingewiesen, weil dieses die Mehrperspektivität und kontextbezogene Machtperspektiven mitdenkt (S.91-92).

Inklusion wird aus diesen Gründen auch als zentrale Forderung zur Überwindung einer Vielzahl sozialer Probleme eingestuft. Bei der Umsetzung von Inklusion müssen gesellschaftliche Strukturen überwunden werden, damit die vielfältigen Lebenslagen aller Menschen berücksichtigt werden und sie an der Gesellschaft teilhaben können (Mogge-Grotjahn, 2022, S. 23-24).

Konklusion:

Die Auseinandersetzung mit Kulturbetrieben und dem Inklusionsbegriff zeigt auf, dass kulturelle Institutionen als bedeutende soziale Räume zu verstehen sind. Wenn sie als liminale Räume fungieren können haben sie die Fähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, da so soziale Beziehungen entstehen, Bedeutungen ausgehandelt und neue gesellschaftliche Realitäten erprobt werden können.

Gleichzeitig zeigt die theoretische Betrachtung des Inklusionsbegriffes, dass Inklusion kein statischer Zustand und keine abschliessend erreichbare Zielsetzung darstellt. Es handelt sich dabei vielmehr um einen kontinuierlichen, reflexiven Prozess. Dieser fordert eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen, institutionalisierten Routinen und eigenen Handlungsmustern. Ansonsten besteht die Gefahr, bestehende Exklusionsmechanismen zu reproduzieren, anstatt zu überwinden.

3 Kulturelle Teilhabe

Dieses Kapitel führt in das Verständnis kultureller Teilhabe ein und verortet den Begriff fachlich. Um einen nationalen Überblick zu generieren werden die zentralen Rechtsgrundlagen vorgestellt. Anschliessend werden Chancen und Herausforderungen von kultureller Teilhabe im Kontext der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

3.1 Begriffsdefinition kulturelle Teilhabe

Der Begriff der Teilhabe wird von Husi (2020) als vielschichtiges Konzept analysiert, das in verschiedenen Disziplinen (Philosophie, Soziologie, Sozialpädagogik, Recht) verwendet (S.534). Grundsätzlich bezieht sich Teilhabe auf die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken; beispielsweise im politischen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich. Sie ist eng verwandt mit Inklusion, meint aber oft ein Ergebnis umfassender Teilnahmemöglichkeiten (S.534-535). Teilhabe wird als aktiver Prozess (Teilnahme) sowie als Zustand (Teilhabe als erreichtes Ziel) beschrieben und betont auch Zugang zu Ressourcen, Rechten und Gütern (S.535).

Mogge-Grotjahn (2022) erwähnt, dass bei deutschen Übersetzungen von internationalen Dokumenten der englische Begriff «participation» häufig mit Teilhabe übersetzt wird. Dies zeigt, dass die Begriffe Partizipation und Teilhabe in der fachlichen und politischen Öffentlichkeit oft als Synonyme verwendet werden. Trotz Überschneidungen haben sie verschiedene theoretische Herkünfte und sind in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten entstanden (S.15-16). Für die Soziale Arbeit und dessen Adressat*innen gilt ein Teilhabeverständnis als wichtig, da es bei der theoretischen Begründung und Entwicklung von pädagogischen Konzepten zentral erscheint (S.19).

Im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten und dem juristischen Aspekt der Menschenrechte wird von sozialer Teilhabe gesprochen. Diese fordert politische Rahmenbedingungen, die es allen Menschen ermöglicht, an allen Lebensbereichen teilzuhaben (S.22). Für dessen Umsetzung ist ein intersektionaler Zugang erforderlich, der den mehrdimensionalen Begründungszusammenhängen von Machtverhältnissen und den daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten Rechnung trägt (S.35).

Können möglichst viele Menschen trotz ungleichen Startchancen am Kulturleben und dem kulturellen Erbe teilhaben, wird von kultureller Teilhabe gesprochen. Im Zentrum stehen dabei der kulturelle Selbstausdruck, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit. Das Ziel dabei ist die kulturelle Vielfalt auf nationaler Ebene zu stärken (Nationaler Kulturdialog Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe, 2021, S.10).

Kulturelle Teilhabe stellt somit einen Bereich der sozialen Teilhabe dar. Es erfordert ein intersektionales Verständnis von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, um den Lebensrealitäten der Adressat*innen kohärent und professionell begegnen zu können.

3.2 Rechtliche Grundlagen zur kulturellen Teilhabe

Die Schweiz hat seit 2009 mit der SR 442.1 ein Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG). In Art. 1 sind dessen Wirkungsbereiche festgehalten: Kulturerbe, Kunstschaaffende, Vermittlungsarbeiten, Kulturaustausch innerhalb und ausserhalb des Landes sowie auch die Organisation der Stiftung «Pro Helvetica».

Wie im Kapitel 1.1 bereits erwähnt, sind auf nationaler Ebene seit 2014 Veränderungen bei den strategischen Zielen des Bundes zu beobachten. Eine davon ist der seit dem Jahr 2016 aufgenommene Art. 9a *kulturelle Teilhabe* im KFG, der Unterstützung des Bundes zur Stärkung von Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben zulässt.

Seit Januar 2025 ist die «Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, SR 442.130» in Kraft. Sie stützt sich auf dem KFG und legt fest, wofür, wem und nach welchen Regeln der Bund Fördergelder vergibt. Erfüllen Projekte und Organisationen die formulierten Kriterien, wird so eine gezielte Unterstützung für mehr kulturelle Teilhabe möglich. Da diese Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt erst knapp ein Jahr alt ist, können keine Angaben zu ihrer langfristigen Wirkung gemacht werden.

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), SR 0.109 hat die Schweiz hingegen bereits vor elf Jahren ratifiziert. Damit verpflichtet sie sich, Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu ermöglichen. Laut dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) umfasst die Konvention bürgerliche, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Rechte. Die Zielvorgaben richten sich an die Vertragsstaaten und sind von Individuen nicht unmittelbar einklagbar. Zudem besteht für die Staaten ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Umsetzung (o. J.).

Der Art. 9 BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, die Zugänglichkeit und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Insbesondere den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Diensten. Art. 9 Abs. 2 nennt dazu geeignete Massnahmen wie Mindeststandards, Schulungen, Brailleschrift, leicht lesbare Beschilderungen sowie unterstützende Hilfen und zugängliche Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Art. 19 BRK fordert die Anerkennung des gleichen Rechts auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, während der Art. 30 BRK sich mit der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport befasst und der Sicherstellung der Zugänge zu kulturellem Material, Aktivitäten und Einrichtungen. Ebenso fordert er Massnahmen zur Förderung des künstlerischen, kreativen und intellektuellen Potenzials sowie den Schutz geistiger Eigentumsrechte und die Anerkennung spezifischer kultureller und sprachlicher Identitäten.

Der Dachverband Inclusion Handicap (2022) veröffentlichte einen aktualisierten Schattenbericht, der sich auf den Initialstaatenbericht der Schweiz bezieht. Während dieser die Anforderungen der BRK als weitgehend erfüllt darstellt, zeigt der Schattenbericht weiterhin erhebliche Defizite auf. Kritisiert werden insbesondere das Fehlen einer Gesamtstrategie, einer systematischen Überprüfung der Rechtsgrundlagen, eines nationalen Aktionsplans sowie Mängel in Gesetzgebung und Umsetzung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (S.1).

3.3 Chancen

Wie im vorherigen Kapitel ersichtlich wird, gibt es besonders detaillierte rechtliche Rahmenbedingungen zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Behindertenrechtsbewegung befindet sich somit in einer Vorreiterrolle in diesem Themenbereich. Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit können von diesen Grundlagen profitieren, indem sie diese als Argumentarium brauchen in ihrer Praxis.

Die Charta zur kulturellen Inklusion von «Kultur inklusiv» (Pro Infirmis, o. J.) leitet ihre Präambel mit der Aussage «Kultur ist Teilhabe» ein. Hier wird auch das umfassende Teilhabeverständnis der Charta ersichtlich, die die Anerkennung der vorhandenen Vielfalt in einer Gemeinschaft als Stärke fordert. So wird eine intersektionale Perspektive mit einer Betonung auf dem gesellschaftlichen Mehrwert vertreten, den inklusive Kultur innehält (S.1).

Bezzola und Gäumann (2017) zeigen die Doppeldeutigkeit der selbstbezüglichen Verwendung des Kulturbegriffes in der Vertiefungsrichtung Soziokulturelle Animation auf. Mit dem einerseits gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und gleichzeitig den individuellen, milieubezogenen alltäglichen Praktiken und Gewohnheiten kriegt der Kulturbegriff eine instrumentelle Verwendung.

So können mittels kreativer Prozesse lokale Öffnungen ermöglicht werden, die dann den Wandel von gesellschaftlichen Strukturen vorantreiben. Diese animatorische Arbeit wandelt sich in kulturelles Kapital der Adressat*innen um, was sich wiederum zu sozialer und ökonomischer Teilhabe übersetzt (S.28).

Dadurch stellt die Rolle der Soziokulturellen Animator*innen eine grosse Chance für eine erhöhte kulturelle Teilhabe aller Menschen dar.

Schwarte (o. J.) erläutert seitens der Sozialpädagogik den Paradigmenwechsel von Fürsorge zu Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmung bezieht sich auf die gesellschaftliche Teilhabe, die gerade für Adressat*innen der Sozialpädagogik meist erschwert ist (S.4-5). Fachpersonen der Sozialpädagogik können mit einem reflexiven Selbstverständnis diese Teilhabe durch gezielte Massnahmen erhöhen. Dies, indem sie Spielräume innerhalb der Institutionen dafür nutzen oder soziale Netzwerke ausserhalb der Institutionen erschliessen (S.5). Die Vertiefungsrichtung wird so zur Expertin von individuellen, kooperativen Bewältigungsstrategien (S.6).

3.4 Herausforderungen

Altorfer (2019) sieht eine Herausforderung im vielfältigen Verständnis von Kultur und Teilhabe. Da kulturelle Teilhabe auch gesellschaftspolitisch motiviert ist, wird für einen intersubjektiven Verständigungsprozess zwischen Förderstellen, Kulturschaffenden, dem Publikum und weiteren Akteur*innen (S.42-43) plädiert. Wenn das Publikum in irgendeiner Weise bei der Kulturproduktion mitspielt, erschwert dies eine Steuerung. Da dabei professionelle Denkmuster auf alltagsweltliche Erfahrungen treffen, werden Verständigungsprozesse über die verschiedenen kulturellen Sprachcodes erforderlich (S.45). Die kulturelle Wirkung wird von unwägbaren Faktoren beeinflusst, dies erschwert es im Vorfeld eine Förderwirkung festzulegen (S.46).

Mogge-Grotjahn (2022) zeigt auf, dass die teilhabeorientierte Sozialen Arbeit an verschiedene Grenzen stossen kann. Das können Grenzen der Fachkräfte persönlicher und professioneller Natur sein. Oder zeitlich begrenzte Projekten verwehren eine dauerhafte Teilhabe. Es gibt auch institutionelle Grenzen, die sich aus standardisierten Verfahren von Verwaltungen ergeben. Ebenfalls kann es sein, dass Adressat*innen konsumorientierte Dienstleistungen präferieren. Und politische Entscheidungen können auch begrenzend wirken (S.150).

Der Leitfaden vom nationale Kulturdiallog (2021) betont, dass kulturelle Teilhabe nicht mit einer einzigen Massnahme erreichbar ist. Es müssen dazu Hindernisse abgebaut werden und neue Zugänge zum Kulturerbe sowie zur eigenen kulturellen Aktivität geschaffen werden (S.22). Dies kann einerseits durch die Eigenbereitschaft sich auf neue Formen des kulturellen Selbstausdruckes einzulassen erreicht werden. Und andererseits durch das Beseitigen von baulichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Hürden. Es gibt verschiedene Vorschläge zu konkreten Massnahmen:

- Angebot von vergünstigten Eintritten
- Angepasste Öffnungs- und Aufführungszeiten
- Leicht verständliche Sprache
- Audiodeskription
- Gebärdensprachverdolmetschung
- Analoge und digitale Kommunikationskanäle
- Zielgruppen gerichtete Bildungsangebote
- Vielseitige Vermittlungsangebote
- Förderung der kulturellen Betätigung

Wenn mit den vorhandenen Mitteln (Input) verschiedene Massnahmen realisiert werden (Output), bewirkt dies bei den beteiligten Personen oder in ihrem Lebensumfeld Veränderungen (Outcome) (S.23). Die Herausforderung besteht im Ausarbeiten des Wirkungsziels (Impact). Dazu ist es wichtig, vorgängig den Bedarf zu analysieren, die vorhandenen Bedürfnisse zu eruieren, das Umfeld der Tätigkeit anzuschauen und teilhabeförderliche Partnerschaften aufzubauen (S.25-26).

Konklusion

Kulturelle Teilhabe wird als vielschichtiges Konzept aufgefasst, das im Kontext der Sozialen Arbeit fachlich, rechtlich und gesellschaftlich verankert ist. Es umfasst den Zugang zum kulturellen Leben ebenso wie die Möglichkeiten des Mitwirkens und des kulturellen Selbstausdrucks.

Dabei wird deutlich, dass sich kulturelle Teilhabe auf verbindlichen nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen stützt und im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Verpflichtungen steht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind als zentrale Grundlage für die Förderung der kulturellen Teilhabe zu verstehen.

4 Forschungsdesign

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die verwendeten Begriffe differenziert ausgeführt wurden, werden nun die Grundlagen der Forschung dargelegt. Konkret wird in die Empirie der vorliegenden Forschungsarbeit eingeführt, das Erhebungsinstrument vorgestellt, die Stichprobe und dessen Kriterien erläutert sowie über die erfolgte Datenerhebung und die Datenaufbereitung informiert.

4.1 Einführung in die Empirie

Helfferrich (2014) betont die Wichtigkeit einer grösstmöglichen Offenheit in der qualitativen Sozialforschung. Die subjektive Wahrheit der Interviewten steht im Vordergrund. Diese Offenheit bezieht sich auf die Möglichkeit, das wiedergeben zu können, was die Interviewten sagen möchten; und dies mit den Begriffen, die sie verwenden wollen. Als den grössten Fehler in der qualitativen Sozialforschung werden zu viele Vorgaben und das Abfragen von Themen und Haltungen beschrieben, die die interviewende Person gerne bestätigt haben möchte (S.562). Gleichzeitig ist die genannte Offenheit neben der Anforderung auch als Ideallinie zu verstehen. Einerseits stellt ein Interview eine soziale Kommunikationssituation dar, die immer auch von der durchführenden Person mitgeprägt wird. Andererseits werden Interviewte aus ethischen Gründen über das Forschungsvorhaben vorgängig informiert, was sich auf ihre Äusserungen auswirken kann. Die Ankündigung sowie die Fragenformulierungen und (Erzähl-) Aufforderungen haben ebenfalls Einfluss auf die Äusserungen der Interviewten, indem sie Vorannahmen und Setzungen vermitteln (Helfferrich, 2014, S.562).

Schlussendlich legt das konkrete Forschungsinteresse fest, inwiefern die maximale Offenheit beschnitten wird. Gewisse Stichwörter und Strukturen erweisen sich als äusserst sinnvoll, gerade wenn das Forschungsvorhaben an inhaltlichen Informationen zu umrissenen Forschungsthemen interessiert ist (Helfferrich, 2014, S.563).

Gläser und Laudel (2010) beschreiben noch zwei weitere Prinzipien. Das theoriegeleitete Vorgehen bedingt im Gegensatz zum Prinzip der Offenheit eine Anknüpfung an vorhandene Theorie. Nicht als vorausgesetzte Grundlage, sondern um an gemachte Erfahrungen anknüpfen zu können und so einen Erkenntnisfortschritt zu erreichen (S. 31). Das regelgeleitete Prinzip fordert die Befolgung expliziter Regeln, damit sich das Forschungsergebnis vertrauensvoll für Andere darstellt. Dies wird durch eine exakte Angabe der erfolgten Schritte erreicht, die den Weg von der Frage bis zur Antwort nachvollziehbar machen (S.32).

In der Sozialforschung gibt es verschiedene Zuordnungsmöglichkeiten der wissenschaftstheoretischen Paradigmen. So können Untersuchungsdesigns qualitativ, quantitativ oder als mixed-methods verordnet werden; wobei bei den mixed-methods die beiden ersten

Paradigmen kombiniert werden, sei es nacheinander oder auch gleichzeitig in Teilstudien. Der qualitative Forschungsansatz arbeitet primär hermeneutisch, was unerwartete Befunde ermöglicht. Dabei werden Forschungsfragen offen formuliert und möchten Theoriebildung generieren. Beim quantitativen Ansatz werden Variablen statistisch ausgewertet. Meist erfolgt die Analyse durch Experimente im Labor oder durch die Bearbeitung von vielen Fällen. Dieser Ansatz zielt oft auf die Überprüfung von theoretisch abgeleiteten Hypothesen ab und möchte Theorien weiterentwickeln (Döring, 2023, S.186).

4.2 Erhebungsinstrument

Döring (2023) hält für die verschiedenen Ansätze unterschiedliche Entscheidungskriterien fest. Das qualitative Untersuchungsdesign sticht für neue Gegenstände mit offenen Forschungsfragen heraus. Für bereits erforschte Sachverhalte mit spezifischen Fragestellungen, die etablierte Theorien betrachten möchten, eignet sich der quantitative Ansatz (S.187).

Da die Forschungsfrage den Anforderungen des qualitativen Paradigmas entspricht, wurde in der vorliegenden Forschungsarbeit darauf zurückgegriffen.

Für das methodische Vorgehen im qualitativen Bereich eignen sich leitfadengestützte Interviews. Sie sind weit verbreitet und stellen eine methodologisch vergleichsweise gut ausgearbeitete Methode dar, um qualitative Daten zu erzeugen (Helfferich, 2014, S.559). Leitfadeninterviews zeichnen sich durch das Zusammenspiel von offenen Fragen und dem strukturgebenden Leitfaden aus. Sie ermöglichen, über die verschiedenen Interviews hinweg keine wesentlichen Aspekte zu vergessen, strukturieren die Datengewinnung und lassen gleichzeitig Ausführungen von den Interviewten zu (Mayer, 2013, S. 37).

Als besondere Form des Leitfadeninterviews gilt das Expert*inneninterview. Die Befragten sind nicht aufgrund ihrer Person von Forschungsinteresse, sondern aufgrund ihrer Funktion als Expert*in für ein bestimmtes Handlungsfeld (Mayer, 2013, S. 38). Entsprechend diesen Merkmalen wurden in der vorliegenden Forschungsarbeit leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit Fachpersonen durchgeführt, da diese Interviewform eine geeignete Grundlage zur Beantwortung meiner Forschungsfrage bot. Konkret wurden Expert*inneninterviews mit Fachpersonen aus der soziokulturellen Animation und aus der Sozialpädagogik durchgeführt, um ihre Einschätzungen und Erfahrungen bezüglich der Umsetzbarkeit von Inklusion zu beleuchten.

4.3 Stichprobe

Die Stichprobenziehung basiert auf gewissen Regeln und erfolgt nicht nach Belieben. Die dazugehörigen Techniken und Regeln werden "Sampling" genannt. Dabei geht es darum, aus der Gesamtmenge an möglichen Personen die zu untersuchenden Personen auszuwählen. In der qualitativen Forschung wird dabei dem Prinzip der Varianzmaximierung gefolgt, um eine möglichst heterogene Stichprobe zu erhalten. Dies ermöglicht detaillierte Einblicke in soziale Phänomene (Metzger, 2009, S. 1).

In der Vorarbeit der vorliegenden Forschungsarbeit wurden aufgrund theoretischer Überlegungen bestimmte Kriterien festgelegt. Diese Herangehensweise wird als deduktives Verfahren beschrieben (Mayer, 2013, S. 39). Die Stichprobe setzte sich demzufolge aus der Fragestellung der Untersuchung, aus theoretischen Vorüberlegungen sowie von anderen Studien zusammen. Dabei wurde die Vorstellung von Typik und Verteilung von Eigenschaften der Grundgesamtheit mitbedacht (vgl. Mayer, 2013, S. 39).

Wie bereits im Kapitel 1.4 angesprochen, habe ich mich gegen Interviews mit selbstbetroffenen Personen entschieden. Diese wären grundsätzlich auch als Expert*innen ihrer Lebenswelten anzusehen und daher geeignet, um ein Expert*inneninterview durchzuführen. Die Wortwahl für den Leitfaden müsste gegebenenfalls angepasst werden sowie andere mögliche Bedürfnisse und Hilfsmittel mitgedacht werden.

Die Forschungsarbeit stützt sich auf mein vorhandenes Wissen, das ich bisher in der Arbeit als Sozialpädagogin und als Teilnehmerin von diversen Soziokulturellen Modulen im Rahmen des Studiums erlangt habe. Ebenfalls hatte das Bachelorkolloquium einen Einfluss auf die Wahl der Kriterien für die Stichprobe. Da lernte ich die verschiedenen Forschungsmöglichkeiten kennen, sowie dessen Vor- und Nachteile.

Darauf aufbauend wurden die folgenden Kriterien für die Fachpersonen der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik gesetzt:

- Wohnhaft in der Deutschschweiz
- Aktuell in der Praxis tätig
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit
- Arbeitsstandort in Kleinstädten oder Agglomeration
- Bereitschaft und Zeit an der Forschung teilzunehmen

Nach diesem Schritt wurden geeignete Fachpersonen für die Expert*inneninterviews gesucht und angeschrieben. Als geeignet erwiesen sich dabei Fachpersonen, die nach Mayer (2013) innerhalb der gesetzten Kriterien eine möglichst hohe Diversität aufzeigten und so eine

inhaltliche Repräsentation ermöglichen, was für qualitative Forschungen unabdingbar ist. Besonders bei Expert*inneninterviews ist diese Auswahl von grosser Bedeutung für die resultierende Erkenntnisgewinnung, da sie zum Ziel hat, inhaltlich repräsentativ zu sein und so exemplarische Generalisierung ermöglicht (S.39).

Die Art der Anstellungsfunktion der Expert*innen wurde als zweitrangig erachtet, da die Praxisfähigkeit und das Erfahrungswissen aus der aktuellen Umsetzbarkeit von Inklusion mehr priorisiert wurden. Diese Entscheidung stützt sich auf das praxisnahe Forschungsinteresse.

4.4 Datenerhebung

Die Form der Datenerhebung wurde im Vorhinein festgelegt, damit sie der spezifisch gesetzten Struktur der qualitativen Forschungsmethode folgen konnte. Dabei wurde viel Zeit in die Vorbereitung der Interviews investiert, damit die Datengewinnung im Interesse der Forschungsfrage erfolgen konnte.

Nach Helfferich (2014) wird in der Regel ein einziger Leitfaden entwickelt, dem alle Interviews zugrunde liegen. Dieser wird schriftlich festgehalten und sorgt so für eine vergleichbare Erhebung der einzelnen Interviews (S.565). Da ich zwei verschiedene Vertiefungsrichtungen der Sozialen Arbeit beleuchte, wurden einzelne Fragen spezifiziert und daraus resultierten zwei fast identische Leitfäden (vgl. Anhang A). Für das konkrete Vorgehen habe ich mich an die nachfolgend beschriebenen vier Schritte von Helfferich (2014) gehalten. Die Formel ist passend auf die Ansprüche des zuvor beschriebenen qualitativen Paradigmas (siehe Kap. 4.2), denn sie hat neben der Erstellung des Produktes auch den Zweck zur Realisierung und Reflexion des eigenen Forschungsinteresses (S.567).

Die vier Schritte nach Helfferich (2014):

- Beim ersten Schritt werden möglichst viele Fragen zu möglichen Teilaspekten gesammelt und zusammengetragen. Dabei wird keine Rücksicht auf die Eignung und methodisch gute Formulierungen genommen.
- Die Prüfung der Fragen stellt den zweiten Schritt dar. Es wird geprüft, ob die Erzählaufforderungen so gestellt sind, dass Neues und Fremdes geäussert werden kann und inwiefern sie informationsbezogene oder rekonstruktive Texte generieren. Danach werden zur Entlastung des Interviews ungeeignete Fragen, wie beispielsweise Fragen mit Ein-Wort-Antworten, gestrichen.
- Als dritter Schritt erfolgt die Sortierung der verbleibenden Fragen nach der zeitlichen Abfolge, der inhaltlichen Zusammengehörigkeit und der Fragerichtung (S.567).

- Zuletzt wird im vierten Schritt eine Subsumption durchgeführt. Bei diesem Vorgang wird zu den einzelnen Fragebündeln ein möglichst erzählgenerierend wirkender Impuls gesucht. Dieser soll einerseits wenig stillschweigende Voraussetzungen enthalten und andererseits sollen ihm die Einzelaspekte untergeordnet werden können. Dadurch soll eine spontane Beantwortung der Fragen ermöglicht werden. Die untergeordneten Aspekte können als Stichworte für Nachfragen notiert und angesprochen werden, falls sie nicht von selbst thematisiert werden. Bei Expert*inneninterviews ist es gängig, stärker strukturierte Leitfäden mit wenigen Erzählaufforderungen und dafür mehr Nachfragen zu generieren (S.568).

Nach der Erstellung des Leitfadens erfolgte ein Pretest nach Mayer (2013) mithilfe von Peers. So konnte vor der eigentlichen Befragung sichergestellt werden, dass die Formulierungen nicht zu komplex oder gar unverständlich sind. Ausserdem konnten mir die Peers in Form von Mitstudierenden rückmelden, ob ich noch Bereiche vergessen habe oder zu wenig thematisiere (S. 45-46). Zudem holte ich mir von der Begleitperson eine Rückmeldung zum Aufbau des Leitfadens ein.

Nachdem die Forschungsunterlagen bereit waren, erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Interviewpersonen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen des Expert*inneninterviews und der Forschungsarbeit vorgestellt. Wenn gewünscht, konnten sie bereits vorgängig Einsicht in den Leitfaden erhalten. Ebenfalls konnte gewünscht werden, wo das Interview stattfinden soll und ich habe dann je nach Bedarf, die entsprechenden Räumlichkeiten reserviert. Obwohl die Durchführungen an verschiedenen geographischen Orten stattfanden, war das Setting bei allen ähnlich. So fand es überall in einem leisen Raum statt, mit Sofa oder Sessel als Sitzmöglichkeiten und dazu Kaffee oder Tee.

Nach einem anfänglichen Beziehungsaufbau wurde die Absicht und Motivation der Forschungsarbeit vorgestellt. Die Rahmenbedingungen wurden nochmals gemeinsam durchgelesen und anschliessend in der Einverständniserklärung (vgl. Anhang B) festgehalten und unterschrieben. Danach konnte die Audioaufnahme starten, diese diente als Dokumentationsmedium. Und es war so sichergestellt, dass die Daten aus dem Gespräch anonymisiert weiterverwendet werden dürfen für diese Forschungsarbeit. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Interviews durchgeführt werden. Beginnend mit einer Erzählaufforderung zu ihren Erfahrungswerten zum Begriff der Inklusion, um eine Übersicht zu erlangen. Im Verlauf des Interviews wurden die Fragen konkreter. So konnte vertieft auf ihre Perspektiven von der Umsetzbarkeit von Inklusion in Kulturbetrieben eingegangen werden. Dies beinhaltete unter anderem die Themen: Ressourcenmöglichkeiten, Entwicklungspotenzial, institutionelle Verankerung, Sensibilisierungsarbeit und die Makroebene. Zum Abschluss konnten sie sich über

Themengebiete innerhalb der Thematik äussern, welche sie in ihrem Arbeitsalltag oft antreffen aber bis dahin noch nicht angesprochen worden sind.

Nachdem die Interviews beendet waren, bedankte ich mich herzlich und konnte mit der Aufbereitung der gewonnenen Daten beginnen.

4.5 Datenaufbereitung

Meuser und Nagel (1991) beschreiben ihre Auswertungsstrategie für leitfadenorientierte Expert*inneninterviews als Entdeckungsstrategie, die die Bedingungen der kommunikativen Datenerhebung sowie jene der nicht standardisierten Auswertung erfüllen (S.453). Die digitalen Audiodateien wurden in dieser Forschungsarbeit angelehnt an das Auswertungsverfahren von Meuser und Nagel aufbereitet.

Dazu folgte ich den dazugehörigen fünf Stufen, die von Mayer (2013) beschrieben werden. In der ersten Stufe habe ich die Interviewinhalte in eigene Worte aussagegetreu paraphrasiert und so inhaltlich komprimiert (S.51-52). Für die zweite Stufe wurden die paraphrasierten Inhalte in einer Excel-Tabelle zu zentralen Themen geordnet (S.52-53). Durch die strukturierte Ordnung konnte ich anschliessend für die dritte Stufe die Themen vergleichen und Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie Widersprüche herausarbeiten (S.53-54). Darauf aufbauend wurde in der vierten Stufe eine Konzeptualisierung durchgeführt. Diese teilt die Ergebnisse auf der Basis der vorgängig identifizierten Muster in relevante Kategorien (vgl. Anhang C) ein (S.54-55). Die Veranschaulichung dieser Stufe findet im nachfolgenden Kapitel 5 Darstellung der Forschungsergebnisse statt. Beim fünften Schritt wurden die Kategorien in einen theoretischen Rahmen eingeordnet, dieser Schritt erfolgt im Kapitel 7 in der Diskussion der Forschungsergebnisse (S.55).

Konklusion:

Das Forschungsdesign wird im qualitativen Paradigma der Sozialforschung verortet und orientiert sich an den dazugehörigen Prinzipien der Offenheit, des theoriegeleiteten Vorgehens und der Regelgebundenheit. Diese methodischen Grundlagen rahmen die empirische Untersuchung und bilden damit den Bezugspunkt für die Bearbeitung der Forschungsfrage.

Als Erhebungsinstrument werden leitfadengestützte Expert*inneninterviews gewählt, damit das Erfahrungs- und Praxiswissen der Fachpersonen aus der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik erfasst werden kann. Die sorgfältig definierte Stichprobe sowie das methodisch transparente Vorgehen stärken die Aussagekraft der gewonnenen Daten. Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgt anhand des fünfstufigen Modells nach Meuser&Nagel (1991), das von der Paraphrase bis zur theoretischen Generalisierung reicht.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse analysiert. Die Darstellung der Resultate aus den qualitativen Expert*inneninterviews wird an die vierte Stufe von Meuser & Nagel (1991) angelehnt. Daher werden die Ergebnisse nun in den identifizierten Kategorien veranschaulicht und von wörtlichen Zitaten unterstützt. Die Kapitelgliederung entspricht den identifizierten Kategorien auf der Basis des zuvor herausgearbeiteten thematischen Vergleichs. Zur Sicherstellung der Anonymität werden die Interviewpartner*innen der Soziokulturellen Animation mit SKA1 & SKA2 abgekürzt und die Interviewpartner*innen der Sozialpädagogik mit SP1 & SP2.

5.1 Inklusionsverständnis

Alle Interviewpartner*innen äussern sich ausführlich zu ihrem eigenen Inklusionsverständnis. Dabei weist die Hälfte davon auf eine zeitliche Dimension hin, die ihre Erfahrung und auch ihre Bedeutung von Inklusion prägt:

„Mein Inklusionsverständnis hat sich geändert, seit ich mich mit Leuten austausche, welche sich in diesem Thema auskennen. Vorher hatte ich eher so eine vage Idee davon und war überzeugt, dass es sogar nur sozialpädagogische Einrichtungen betrifft. Was ich heute definitiv nicht mehr so sagen würde. Nach meinem heutigen Verständnis setzt sich Inklusion damit auseinander, dass alle Menschen in der Gesellschaft teilhaben und mitbestimmen können. Egal, woher man kommt und welchen Rucksack man mitbringt.“ SKA1 (00:03:45)

„Mein Inklusionsverständnis ändert sich mit der Zeit immer wieder mal. Manchmal denke ich darüber nach, wie eine Gesellschaft inklusiv sein könnte und manchmal denke ich konkreter an Personen mit Behinderung, welche inkludiert werden sollen.“ SP2 (00:01:57)

In Bezug auf die Kulturbetriebe werden sowohl von den Personen der soziokulturellen Animation sowie von der Sozialpädagogik relativ schnell erste Forderungen an die Betriebe gestellt:

„Für mich ist Inklusion im Kultursetting mehr als nur eine Party für Beeinträchtigte zu organisieren oder eine Organisation anzuschreiben, welche dann mit ihren Beeinträchtigten den Ort als geschlossene Gruppe besuchen kommen. Sondern es geht darum, gemeinsam mit Beeinträchtigten Angebote zu schaffen respektive Angebote so zu schaffen, dass sie sich wohlfühlen können bei diesen Angeboten.“ SKA1 (00:04:16)

„Ich mag es nicht, wenn Kulturbetriebe sich als offen und inklusiv verkaufen und sie nur ihr «grosses Herz» gegen aussen zeigen wollen, sich aber nicht wirklich mit ihren Ressourcen auseinandersetzen. Es macht viel mehr Sinn, sich konkret zu überlegen, wen man anspricht respektive wen man auch noch ansprechen könnte und sich dann aber auch mit den Bedürfnissen von dieser Zielgruppe auseinandersetzt. Es gibt, glaube ich, nichts schlimmeres, wie wenn man an einem inklusiven Anlass exkludiert wird; dann geht man dort nicht mehr hin.“ SP1 (00:03:32)

Die Person vom Interview SKA1 erzählt von Praxisbeispielen, die die Herausforderung aufzeigen einen Anlass inklusiv zu gestalten. Als Beispiel dient eine inklusive Disco, die von einer sozialpädagogischen Institution geplant und durchgeführt wird. Der Anlass ist gut besucht, die Besuchenden sind jedoch grösstenteils Angestellte und Adressat*innen der Veranstaltungsinstitution und es findet dadurch keine Durchmischung mit anderen Personen statt. Dieselbe Institution organisiert in diesem Kulturbetrieb eine Berufsmesse, dieser Anlass wird zuerst als grosser Erfolg beschrieben. Danach setzt die Interviewperson vom SKA1 den Anlass in den Kontext und bemerkt dabei, dass der Anlass eher separierend gewirkt hat. Anstelle der intendierten inklusiven Wirkung, stellt die Notwendigkeit einer eigenen Berufsmesse für Menschen mit Behinderungen eine Nachfolge von einer anderen exkludierenden Messe dar. Mit einer eigenen Messe können die Personen mit Behinderungen jedoch nicht in die Gesellschaft teilhaben, sie unterstützt damit sogar separierende Angebote.

Insgesamt werden von den befragten Personen viele Schlagwörter benutzt, um ihre Vorstellungen von Inklusion zu beschreiben. Teilhabe, Teilnahme, Lebenswelten, Bedürfnisse, Zugänglichkeit sind einige davon. Eine differenzierte Aussage dazu kommt von der Interviewperson SP2:

„Auf Kulturbetriebe bezogen könnte man vielleicht sagen, dass wenn Adressat*innen an bereits bestehenden Angeboten teilnehmen können, weil vielleicht eine Rollstuhlrampe gebaut wurde, dann können sie doof gesagt an das Angebot assimilieren. Wird zusätzlich vorgängig gefragt, ob diese Personen noch andere Bedürfnisse haben, welche nicht mitgedacht wurden und das Angebot wird daran angepasst, wäre das für mich Integration. Inklusion ist es für mich erst, wenn es zur Normalität gehört, dass die verschiedenen Bedürfnisse von verschiedenen Personengruppen sowieso mitgedacht werden bei den Anlässen und es selbstverständlich ist, dass sie auch dazugehören.“ SP2 (00:06:47)

Ein weiterer gemeinsamer Nenner ist der von allen Beteiligten geforderte Bedarf einer Definition von Inklusion. Die genannten Definitionen sind jedoch nicht deckungsgleich. So weist die Person von SKA1 auf fehlende, geschulte Fachpersonen in Kulturbetrieben hin. Als Lösungsvorschlag, um ein gemeinsames Verständnis innerhalb eines Betriebes zu erlangen, brauche es Sensibilisierungsarbeit zusammen mit externen Fachpersonen und insgesamt mehr Raum für die Inklusionsthematik. Aus Sicht der interviewten Person SKA2 ist die Zugänglichkeit für alle ein Grundpfeiler erfolgreicher Inklusion. Dabei wird auf verschiedene Merkmale wie Behinderungen, Alter oder andere Diskriminierungen hingewiesen; mit dem Ziel, dass alle Menschen ohne grosse Einschränkungen überall hingehen können.

Die Person von dem Interview SP1 setzt auf ein diverses Angebot als Grundlage für inklusive kulturelle Teilhabe. Dabei werden einige Beispiele genannt, die zu verschiedenen Tageszeiten stattfinden könnten, damit die Lebenswelten der verschiedenen Personengruppen miteinbezogen werden. Gleichzeitig warnt die Person in diesem Kontext vor Typisierungen der einzelnen vulnerablen Personengruppen.

Bei der Interviewperson SP2 baut das Inklusionsverständnis auf den verschiedenen Merkmalen von Personengruppen auf. Dabei werden kognitive, körperliche, psychische und soziale Merkmale in Wechselwirkung mit dessen Umwelt als Pfeiler für Inklusion respektive Exklusion genannt.

5.2 Zugänglichkeit

Unter der Kategorie Zugänglichkeit besteht ein grundlegender Unterschied bezüglich der Entwicklungspotenzialen zwischen den Interviews mit der SKA und der SP; nämlich darin, inwiefern «Zugänglichkeit» als Wort gedeutet wird. So beziehen sich die Personen von SKA1 und SKA2 mehr auf die räumliche Zugänglichkeit ihrer Kulturbetriebe sowie auf die Öffnung für alle, respektive die Offenheit gegenüber allen Menschen, wenn sie über Entwicklungspotenziale der Zugänglichkeit sprechen. Auf beide genannten Aspekte wird Kritik gegenüber dem eigenen Kulturbetrieb wie auch gegenüber sich selbst ausgeübt:

„Wir möchten den Raum für alle öffnen, sodass alle willkommen sind, aber es lässt sich fragen, ob dies nur auf dem Papier so ist. Wir haben zum Beispiel für das rollstuhlgängige WC keinen Eurokey und sie müssen jedes Mal an der Bar den Schlüssel abholen, das ist schon sehr ausstellend und nicht unbedingt inklusiv. Das nervt mich schon, wenn ich darüber nachdenke.“ SKA1 (00:32:11)

„Unser Kulturhaus ist sehr offen gegenüber allen Personen, sprich alle dürfen mitmachen. Wir sind eine basisdemokratische Organisation, unsere Sitzungen sind öffentlich zugänglich und hat so auch die Möglichkeit, selbstständig eine Veranstaltung bei uns durchzuführen. Leider sind unsere Räume nicht rollstuhlgängig.“ SKA2 (00:07:57)

„Manchmal wird es einem erst in dem Moment bewusst, wo jemand vor einem ist, was Unzugänglichkeit bedeutet. Dann fühlt man sich verantwortlich und denkt, fuck, wieso haben wir in diesem Bereich noch nicht mehr getan. Und dies passiert Personen wie mir, die sich eigentlich als informiert und reflektiert bezeichnen würde.“ SKA2 (00:56:21)

Im Gegensatz dazu weisen die Personen der SP primär auf diverse Hürden hin, die über die Architektur hinausgehen.

„Meist werden die Angebote schon exkludierend vermittelt. Ich meine damit, dass Flyer meist nur auf Deutsch, nicht in leichter Sprache, ohne Blindenschrift oder ähnlichem ausgestaltet sind. Dies verwehrt vielen Menschen schon den Zugang. Und da kann die Haltung der SKA noch so offen sein, es erreicht einfach nicht alle.“ SP1 (00:32:18)

„Ich würde mich in dieser Thematik auf die Sensibilisierung von Fachpersonen bezüglich Sinneswahrnehmungen und Sprachwahl bei Angeboten fokussieren, damit diese in Zukunft immer mitgeplant werden bei Anlässen. Das sind meiner Meinung nach zwei Dinge, die unglaublich schnell ausgrenzende Wirkung haben, wenn man vergisst, wie fest sie Einfluss haben auf die Teilhabemöglichkeit von Personen.“ SP1 (00:57:34)

„Damit meine Adressat*innen teilhaben könnten, bräuchte es Wissen über die Existenz dieser Angebote; leichte Sprache, um sich selbst informieren zu können; eine Begleitung für den Hin- und Rückweg und eventuell noch individuellere Informationen über den konkreten Anlass. Klar strukturierte Angebote, wo man weiss was einen erwartet und was nicht, helfen grundsätzlich immer. Also ob es beispielsweise Strobolicht hat, wie laut es sein wird, ob es dort eine Ansprechperson gibt bei Überforderung und eventuell einen Rückzugsort, wie viele Reize die Räumlichkeiten haben und so weiter. Das gäbe eine unendliche Liste, aber es gibt Hilfsmittel, welche für viele schnell den Zugang erleichtern würden. Wie beispielsweise eine Gebärdenkommunikationstafel für Situationen der Überforderung.“ SP2 (00:14:56)

Worin alle Interviewpersonen eine Ressource sehen, ist die Carearbeit oder Awarenessarbeit in Kulturbetrieben. Beide Personen der SKA beschreiben ihre bereits vorhandenen Konzepte dazu. Diese enthalten viel Sensibilisierungsarbeit mit dem anwesenden Publikum, beispielsweise bezüglich übergriffiger Verhaltensweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Besuchenden des Kulturbetriebes SKA1 männlich sind und der Generation Boomer angehören. Erfahrungsgemäss braucht es da viele Gespräche und Reflexionsmöglichkeiten,

um die Besuchenden nicht vor den Kopf zu stossen und sie zu neuen Verhaltensmustern zu animieren, beschreibt die Person des SKA1.

Bei dem Kulturbetrieb SKA2 wird mit einem Careteam gearbeitet. Die Teammitglieder sind während Anlässen mit beschrifteten T-Shirts erkennbar. Weiter wird beim Einlass an der Kasse über das Carekonzept informiert. Dieses beinhaltet konkrete Verhaltensweisen, die im Kulturbetrieb nicht akzeptiert werden und einen Rauswurf als Konsequenz haben. Dazu gehört neben übergriffigen Verhaltensweisen jegliche Art von Diskriminierung. Die Interviewperson der SKA2 betont dabei, dass sie besonders stark sind bezüglich Antirassismus, jedoch nicht spezifisch geschult für ableistische Verhaltensweisen und diese daher nicht so schnell erkennen wie andere Diskriminierungsformen. Eine weitere Aufgabe des Careteams vom Kulturbetrieb SKA2 besteht in der Begleitung von überfordernden Situationen und die Einplanung eines geschützten Rückzugsraumes an jedem Anlass. Ebenfalls holen sie regelmässig Rückmeldungen von Besuchenden ein bezüglich des Wohlfühlens und fragen aktiv nach Verbesserungsvorschlägen. Diese werden dann in den Careteamsitzungen besprochen und möglichst umgesetzt.

Die Person des SKA2 äussert in diesem Kontext Sorgen, inwiefern ein nicht rollstuhlgängiges Haus, Massnahmen zur Stärkung der Inklusion vollziehen kann, ohne dabei heuchlerisch zu werden. Und plädiert daher für realistische Zwischenlösungen der Inklusionsmöglichkeiten für den Kulturbetrieb.

5.3 Organisationskulturelle Werte und Normen

In diesem Unterkapitel steht die Selbstwahrnehmung von den Kulturbetrieben sowie die sozialpädagogische Einordnung zu den Werten und Normen der Kulturbetriebe im Vordergrund.

„Unsere Grundhaltung ist schon, dass wir inklusiv sein wollen, aber das steht nicht mal explizit in unseren Statuten. Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen. Das ist unser Hauptwert und in gewissen Bereichen können wir dies besser und in anderen weniger gut umsetzen. [...] Ergänzend möchte ich nochmals die Infrastruktur ansprechen. Ich glaube, die spielt die zentrale Rolle, weil wenn die doof ist, dann bringt die offenste Haltung nicht viel. Schlussendlich ist es ein Thema, welches zu wenig Raum bekommt, bei der Repräsentation sowie auch finanziell gesehen.“ SKA2 (00:43:58/ 00:46:27)

Dieses Zitat vom Interview SKA2 greift die angestrebten Organisationsgrundwerte auf. Die Komplexität einer Umsetzung von einer gemeinsamen, inklusiven Haltung eines Kulturbetriebs wird besonders im zweiten Teil des Zitates ersichtlich. Es wird auf das Zusammenspiel von vorhandenen materiellen Ressourcen in der Infrastruktur, den sozialen Ressourcen der Repräsentation und den finanziellen Ressourcen hingewiesen. Diese haben laut der

Interviewperson einen direkten Einfluss auf die Umsetzbarkeit von Inklusion in diesem Kulturbetrieb. Die Wertevorstellung eines Orts, an dem sich alle wohlfühlen können, wird als Hauptwert der Institution dargestellt; die Umsetzung dessen funktioniert in gewissen Bereichen besser als in anderen.

Die Person aus dem Interview SKA1 äussert sich mit Beispielen von Gästen zu der Haltung des Betriebes. Bei ihnen ist ein Stammgast eine fast blinde Person. Sie geht vor allem aufgrund der Webseite gerne dahin, denn diese kann vorgelesen werden und ermöglicht so Zugang zu allen relevanten Informationen im Vorfeld eines Anlasses. Allgemein erhält der Kulturbetrieb viele positive Rückmeldungen von Gästen bezüglich des Wohls und sie sind dankbar, dass ein Kulturbetrieb existiert wo sie sich gerne aufhalten, erzählt die Interviewperson des SKA1. Die Fachperson kann nicht abschliessend beantworten, inwiefern das Eingehen auf spezielle Bedürfnisse vor Ort personalabhängig ist. Gleichzeitig wird auf das inklusive Selbstverständnis hingewiesen, das laut der Person des SKA1 die Grundlage darstellt, um diese positiven Erlebnisse in der Praxis zu ermöglichen.

Von Seiten der Fachpersonen der Sozialpädagogik werden Äusserungen zu den Werten und Normen vor allem in Form von Wünschen geäussert:

„Ich wünsche mir, dass man nicht nur die offensichtlichen Zielgruppen mitdenkt, sondern auch die, die von der Gesellschaft sowieso eher separiert werden. Für mich sind Jugendliche in einem Wohnheim oder mit einer kognitiven Beeinträchtigung ebenfalls Jugendliche und sollten ihren Platz kriegen, gerade wenn das Angebot aus der Sozialen Arbeit entsteht. Diese Durchmischung könnte zur Normalisierung führen von verschiedenen Bedürfnissen und auf einer gesellschaftlichen Ebene über die Zeit zu einem inklusiveren Verständnis verhelfen.“ SP1 (00:37:12)

„Ich hätte gerne, dass mehr darüber gesprochen wird, wer wen wo in was inkludiert und wer nicht mitgedacht wird. Ich glaube, es tut uns als Profession gut, wenn wir uns eingestehen, wo wir vielleicht noch nicht perfekt handeln. Dann können wir transparenter damit umgehen, wer jetzt wieso an einem Kulturangebot teilhaben kann und wer aus welchen Gründen nicht; noch nicht. Es ist ja nicht grundsätzlich schlimm, wenn ein Angebot nicht alle Bedürfnisse abdecken kann, aber wenn man denkt, man sei offen für alle, stimmt dies halt mit vielen Lebensrealitäten nicht überein.

Diese Transparenz könnte auch viel Positives auslösen. Weil man als exklusionsgefährdete Person weiss, dass versucht wird, mitgedacht zu werden. Vielleicht getraut

man sich dann auch eher, seine Bedürfnisse direkt in Kulturbetrieben zu äussern und ermöglicht dadurch unerwartet Teilhabemöglichkeiten.“ SP1 (00:48:32)

Die Fachperson des SP1 appelliert für eine transparente Grundhaltung, die sich mit sich selbst auseinandersetzt und keine Scheu vor Imperfektionen hat. Besonders sticht der Abschnitt aus, bei dem Stellung bezogen wird bezüglich der Auswirkungen einer vermeintlichen offenen Haltung. Als negativen Output dessen sieht sie eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis der Kulturbetriebe und den Lebensrealitäten vieler Personen. Eine normverändernde Chance sieht sie hingegen in einer aktiven, von der Soziokulturellen Animation ausgehenden Durchmischung, die zu einem gesamtgesellschaftlichen, inklusiven Verständnis verhelfen könnte. Die Interviewperson des SP2 geht in ihren Aussagen bezüglich Werten und Normen besonders auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zwei Vertiefungsrichtungen ein:

„Ich habe das Gefühl, dass die Soziokultur vor allem mit neurotypischen Menschen arbeitet. Vielleicht gibt es mal einen Rollstuhl oder Krücken oder jemand einzelnes mit einem Merkmal, welches als Beeinträchtigung gilt. Im Gegensatz zur Sozialpädagogik, dort ist es schon eher aussergewöhnlich, wenn wir mit neurotypischen, ohne kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen zu tun haben. Für mich ist es zum Beispiel sehr intuitiv, verschiedene Regulationsangebote in eine Aktivität einzuplanen. Dafür fällt es mir hingegen schwer, meine Adressat*innen allein etwas planen zu lassen und ergebnisoffen zu arbeiten. [...] Ich kann mir gut vorstellen, dass das Thema auch mit Scham behaftet ist, wenn man erkennt, dass man es nicht schafft, die tendenziell offene Haltung im Publikum widerzuspiegeln. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass es am Willen der soziokulturellen Animator*innen liegt, dass ihre Kulturbetriebe eher von kleinen Bubbles besucht werden als von einem diversen Spektrum.“ SP2 (00:47:49 / 00:53:04)

Die Aussagen der Fachperson SP2 bringen die verschiedenen bereits angesprochenen Punkte zusammen. Einerseits denkt sie an den Anspruch den eigenen Kulturbetrieb inklusiv zu gestalten, was in der Praxis jedoch nicht immer umsetzbar ist. Andererseits erklärt sie die Situation als ein schambehaftetes Thema und spricht sich dafür aus, dass die beiden Vertiefungsrichtungen viel voneinander lernen dürfen. Eine Schuldzuweisung oder einen Vorwurf an die organisationskulturellen Werte oder Normen der Soziokulturellen Animator*innen wird dabei nicht geäußert.

5.4 Freiwilligenkontext

Die Kategorie des Freiwilligenkontextes bildet sich aus mehreren Merkmalen. Die dazugehörigen Aussagen stammen aus unterschiedlichen Abschnitten der Expert*inneninterviews.

Beim Interview SKA1 spricht die Person den Freiwilligenkontext als Ressource an. Gerade bei Besuchen von Personen mit spezifischen Bedürfnissen kann ihr zufolge durch die Freiwilligkeit gut auf diese eingegangen werden. Das dazugehörige Beispiel erzählt die Geschichte eines alten Herrn, der gerne an ein Konzert möchte. Aufgrund seines hohen Alters äussert er viele Unsicherheiten, ob dies überhaupt möglich ist. Durch eine individuelle Begleitung wird dieser Abend für ihn zu einem «Glückstränenmoment». Die Fachperson des SKA1 betont dabei, dass dies nur aufgrund der Flexibilität in der Ausgestaltung von Anlässen möglich ist.

Alle interviewten Personen sehen in dieser Flexibilität und der Freiwilligkeit, auf der die Kulturangebote beruhen, eine grosse Ressource. Ebendiese wird von allen als Anknüpfungspunkt betrachtet, um Kulturangebote inklusiver ausgestalten zu können. Die Befragten der Sozialpädagogik sprechen zusätzlich den partizipativen Ansatz in diesem Kontext an.

„So wie ich Kulturbetriebe kenne, gibt es da viel Freiraum für Ideen und auch für Dinge, die an anderen Orten keinen Platz hätten, das finde ich super. Ich sehe es als einen typischen Arbeitsort der Soziokultur und das kann viel ermöglichen. Denn sie können vulnerable Gruppen erkennen, haben den Ansatz der Freiwilligkeit und der Partizipation und dies sind beides Bereiche, die wir in der Sozialpädagogik unzureichend abdecken können meiner Meinung nach. Vielleicht ist dies ein Vorurteil, aber es gibt bestimmt auch viele kreative Menschen und dies könnte zu kreativen Ideen führen, wie man partizipativ, inklusiv arbeiten kann.“ SP2 (00:29:42)

Je eine Person von den beiden Vertiefungsrichtungen spricht in Bezug auf das freiwillige Setting über die Möglichkeiten der Räumlichkeiten. So erzählt die Person des SKA2 über eine legale Graffitiwand, die rege genutzt wird von vielen unterschiedlichen Personengruppen. Ausserdem von den vielseitig einsetzbaren Räumen im Haus, was die Diversität der Angebotsmöglichkeiten positiv beeinflusst. Es gibt unterschiedliche Räume mit Stühlen und Tischen, mit Sofas und Rückzugsmöglichkeiten, mit Bühnen und Bars. Ebenfalls hat die offene Jugendarbeit ihre Räumlichkeit in dem Gebäude.

Die Fachperson aus dem Interview SP1 bezieht sich mehr auf die Nutzbarkeit rund um die Uhr. Ihr zufolge gibt es durch den Freiwilligenkontext auch Freiheiten, um welche Uhrzeiten die Räume genutzt werden könnten.

5.5 Institutionelle Verankerungsmöglichkeiten

Bei der Kategorie der institutionellen Verankerungsmöglichkeiten geht es um Ideen, wie das Thema Inklusion in Kulturbetrieben und anderen zuständigen Gremien festgehalten werden könnte. Während den Interviews mit den Soziokulturellen Animator*innen stellt sich schnell heraus, dass dies momentan nicht der Fall ist:

„Bei uns wird in unseren Unterlagen Inklusion mit keinem Wort erwähnt. Weder im Leistungsvertrag noch in den Konzepten.“ SKA1 (00:27:23)

„Das Careteam ist in unserem Manifest verankert, dieses kennen alle Mitglieder und Veranstalter*innen. Und im Veranstaltungskonzept steht, dass bei Anlässen immer mindestens eine Person vom Careteam anwesend sein muss. Aber sonst haben wir nichts festgehalten zu Inklusion.“ SKA2 (00:37:45)

Alle interviewten Personen sind sich einig, dass diese Frage auch eine politische Frage ist. Es geht um finanzielle Mittel, die entweder zur Verfügung stehen oder eben nicht. Die Aussagen der Personen fordern alle einen geregelten kommunalen oder nationalen Standard. In den folgenden wörtlichen Zitaten wird dieser Abschnitt zu den Forderungen weggelassen, da er sich bei allen wiederholt. Daher werden nur die aussagekräftigsten Abschnitte aus diesen Passagen aufgelistet:

„Ein Kulturbeauftragter sagte mal, dass Leistungsvereinbarungen zwischen Städten und Kulturbetrieben so finanziert werden sollten, dass keine Individuen ausbrennen beim Unterhalt des Betriebes. Sprich für eine nachhaltige Lösung braucht es Gelder. Dies lässt sich auch auf Inklusion übertragen, da braucht es eine staatliche Finanzierung.“ SKA1 (00:48:15)

„Ich kenne nämlich niemanden von uns, der das Haus nicht inklusiver gestalten wollen würde, wenn wir die Mittel dazu hätten. Aber schlussendlich braucht es in der Politik Selbstbetroffene, denn wir denken niemals an alle Aspekte, da wir die Bedürfnisse nicht ansatzweise erahnen können.“ SKA2 (00:51:30)

„So wie ich es mitkriege, hängt es gerade in ländlichen Gegenden enorm vom Engagement von Einzelpersonen ab, ob und inwiefern inklusive Kultur stattfinden kann. Es ist doch komisch, wenn nur in politisch linksorientierten Gemeinden Personen mit Behinderungen Zugang zu Kultur haben. Alle sollten Zugang zu Kultur haben dürfen. Die Soziokulturelle Animation steht doch voll für soziale Kohäsion und für mich gehört da die Inklusionsthematik mit dazu.“ SP1 (00:42:16)

„Eventuell bräuchte es sowas wie Austauschrunden und Zugang zu Wissen. Dann könnte man auch diesen Zugang zu Inklusionswissen in die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden aufnehmen.“ SP2 (00:50.03)

Abschliessend zu dieser Kategorie wird von allen Personen neben den politischen Forderungen auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit gewünscht. Diese soll das Bewusstsein für inklusive Angebote stärken. Von der SKA1 und SKA2 wird dabei die Awarenessarbeit als Anknüpfungspunkt angesehen, da sie schon existiert als Organ oder Gefäss und sie sich diesbezüglich eine nachhaltige institutionelle Verankerung vorstellen können. Die SP2 weist ausserdem auf bedürfnisorientiertes Arbeiten als möglicher Konsens innerhalb der beiden Vertiefungsrichtungen hin, um inklusives Arbeiten zu legitimieren und zu verankern.

Konklusion:

Die dargestellten Forschungsergebnisse geben Einblick in unterschiedliche Perspektiven von Fachpersonen der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik in Bezug auf die Umsetzbarkeit von Inklusion in Kulturbetrieben.

Inklusion wird dabei von allen Interviewten als ein vielschichtiges und prozesshaftes Konzept beschrieben, das über punktuelle Massnahmen hinausgeht und Fragen von Teilhabe, Normalität und Zugehörigkeit stellt. Die Zugänglichkeit erweist sich dabei als das zentrale Thema, wobei räumliche, kommunikative und organisatorische Aspekte unterschiedlich gewichtet werden von den beiden Vertiefungsrichtungen.

Die Ergebnisse schreiben den organisationskulturellen Werten und Normen eine grosse Bedeutung zu. Eine offene Haltung, Transparenz im Umgang mit Grenzen sowie die Reflexion von eigenen Ansprüchen werden dabei als prägende Faktoren beschrieben.

Darüber hinaus werden fehlende institutionelle Verankerungen thematisiert und es wird auf die politischen Rahmenbedingungen eingegangen, die einen massgeblich Einfluss auf die Umsetzbarkeit von Inklusion in Kulturbetrieben hat.

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse anhand der Theorie interpretiert sowie in einen theoretischen Rahmen gebracht. Nach der Auswertungsstrategie von Meuser und Nagel (1991) entspricht dies der letzten Stufe.

6.1 Gemeinsames Inklusions- und Teilhabeverständnis

Im Forschungsteil wird schnell ersichtlich, dass die befragten Expert*innen über unterschiedliche Verständnisse von dem Begriff der Inklusion verfügen, obwohl alle für die Wichtigkeit einer gemeinsamen Definition plädieren. Verglichen mit der Definition von Schmid (2010) weisen alle vorhandenen Verständnisse der befragten Personen Teilbereiche seiner Formulierung auf (vgl. Kapitel 2.2). Insgesamt sind sie jedoch zu eng gedacht, insbesondere die Fokussierung auf Menschen mit Behinderungen greift zu kurz (vgl. Kapitel 5.1, SP2, 00:01:57).

Der geforderte Zugang zu Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Inklusion von Seiten der Soziokulturellen Animation kann als Ausdruck der Hilfesuche interpretiert werden. Sowie auch von einem Verständnis zeugen, dass die Thematik als wichtig empfunden wird und professionelles Wissen dazu notwendig erscheint (vgl. 5.5). Aus einer theoretischen Perspektive stellt diese Forderung die logische Konsequenz eines unzureichenden, intersubjektiven Verständigungsprozesses zwischen Förderstellen, Kulturschaffenden, dem Publikum und weiteren Akteur*innen dar, weil ansonsten ein gemeinsames Verständnis bereits vorhanden wäre (vgl. Kapitel 3.4).

In der Begründung hingegen, wie ein gemeinsames Inklusionsverständnis in Kulturbetrieben entstehen kann, sind sich Theorie und Feldanalyse einigermassen einig. So argumentieren die befragten Fachpersonen beispielsweise mit einzelnen Merkmalen (wie Behinderungen oder Alter), die spezifische Hürden mit sich bringen und mit dessen Abbau Inklusion ermöglicht wird.

Die SP1 warnt zudem vor Typisierungen einzelner Personengruppen, besonders bei merkmalspezifischen Angeboten (vgl. 5.1). Dies entspricht ansatzweise einer intersektionalen Haltung; was wiederum hilft, die Reproduktion von exkludierenden Mechanismen zu vermeiden. Zusätzlich ist es nach El-Maawi und Gretler Heusser (2019) jedoch unabdingbar, kontextbezogene Machtperspektiven und dessen Auswirkungen auf die Adressat*innen ebenfalls zu thematisieren (vgl. Kapitel 2.2).

Auch bei der Selbstwahrnehmung wird die Bemühung ersichtlich, «offen für alle» sein zu wollen, sowie die Schwierigkeit, dies umsetzen zu können. Die fehlenden sozialen Ressourcen innerhalb des Teams, in Form von Personen mit Exklusionsgefahr, stechen dabei besonders

hervor (vgl. Kapitel 5.3, SKA2, 00:46:27). Diese Aussagen entsprechen im Ansatz der diversitätssensiblen Organisationsgestaltung von Jain (2019), weil sie anerkennen, dass die Präsenz von Vielfalt einen direkten Einfluss auf die Ästhetik der Kulturangebote hat und so bekannte Grenzen erweitert werden können (vgl. Kapitel 2.2).

Aussagen zur kulturellen Teilhabe werden von den Fachpersonen der Soziokulturellen Animation in zwei verschiedenen Kontexten geäußert. Einerseits verwenden sie den Begriff im Zusammenhang mit ihrem Inklusionsverständnis, indem darauf eingegangen wird, ob Personen in den Kulturbetrieben teilhaben können oder eben nicht (vgl. Kapitel 5.1). Andererseits in Bezug auf den Freiwilligenkontext, in dem sich die Kulturbetriebe befinden. Hier werden Beispiele genannt wie die flexiblen Begleitungsmöglichkeiten von Menschen mit spezifischen Bedürfnissen, die Teilhabe ermöglichen; wobei der Begriff der Teilhabe jedoch nicht ausgesprochen wird. Daraus wird interpretiert, dass das vielschichtige Konzept des Teilhabebegriffes zwar verstanden wird, jedoch das menschenrechtspolitische Gehalt des Wortes nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird von den Fachpersonen (vgl. Kapitel 3.1).

Auch die Befragten der Sozialpädagogik beziehen sich unterschwellig auf relevante Aspekte, die kulturelle Teilhabemöglichkeiten fördern können. Mit der Forderung, transparent umzugehen mit exkludierenden und inkludierenden Mechanismen von Adressat*innen der Kulturbetriebe, werden sie einer reflexiven Haltung gerecht (vgl. Kapitel 5.3, SP1, 00:37:12/ SP2, 00:48:32). Diese Grundhaltung ist insbesondere wichtig, um die Lebensrealitäten der Zielgruppe anzuerkennen und dieser gerecht werden zu können. Dies spiegelt das von Schwarte (o. J.) beschriebene sozialpädagogische Professionsverständnis über den Paradigmenwechsel von Fürsorge zu Selbstbestimmung wider (vgl. Kapitel 3.3).

6.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die betrachteten Kulturbetriebe befinden sich alle in ländlichen Gebieten, sind Altbauten und nur bedingt rollstuhlgängig. Auf der Mitgliederliste von «Kultur inklusiv» sind die Betriebe nicht aufgeführt. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sie nicht alle Kriterien des Labels erfüllen können ohne grosse finanzielle Unterstützung von aussen. Denn das Label fordert neben dem jährlichen Mitgliederbeitrag auch Massnahmen, die den baulichen Zugang gewährleisten (vgl. Kapitel 2.1).

Obwohl in den Interviews die Behindertenrechtskonvention nicht erwähnt wird, nehmen viele Aussagen inhaltlichen Bezug darauf. So stellt beispielsweise SP1 die Forderung, speziell bei Angeboten der Sozialen Arbeit alle Menschen mitzudenken und erhofft sich bezüglich des Mitdenkens von verschiedenen Bedürfnissen eine gesellschaftliche Normveränderung (vgl.

Kapitel 5.3, SP1, 00:37:12). Dies entspricht dem Art. 9 BRK, der einen gleichberechtigten Zugang und die volle Teilhabemöglichkeit aller Menschen in allen Lebensbereichen fordert.

Von der SP2 wird in Bezug auf die Zugangsmöglichkeiten eine lange Liste von Hilfsmitteln angesprochen, die eine Teilnahme von Adressat*innen an kulturellen Anlässen ermöglicht (vgl. Kapitel 5.2, SP2, 00:14:56); das entspricht dem Inhalt des Art. 9 Abs. 2 BRK (vgl. Kapitel 3.2). Daraus wird geschlossen, dass die Fachpersonen die Forderungen der BRK verinnerlicht haben und diese auch als Argumentarium verwenden.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen wird mit der «Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, SR 442.130» (2025), eine erstmals nationale Strategie zur kulturellen Teilhabestärkung ersichtlich. Dies widerspricht bis zu einem gewissen Masse dem Schattenbericht von «Inclusion Handicap» (2022); da der Bericht jedoch älter als das Inkrafttreten der Verordnung ist, wird dieser Widerspruch mit dieser zeitlichen Dimension ergründet.

Gerade für gemeinnützige Kulturbetriebe hat diese Verordnung grundsätzlich vielversprechende Inhalte. Weil die Kriterien so ausgelegt sind, dass nichtgewinnorientierte Betriebe Fördergelder beantragen können, schliesst sie eine gewisse Lücke an bisherigen Möglichkeiten. Trotzdem werden die vorhandenen Kriterien als Hürden für die betrachteten Kulturbetriebe bewertet, obwohl es für Fachpersonen der Sozialen Arbeit keine Herausforderung darstellt, einen gesellschaftlichen Nutzen von inklusiven Kulturbetrieben hervorzuheben. Besonders Soziokulturelle Animator*innen sind laut Hangartner (2013) prädestiniert, solche Brücken zu eruieren und in ihrer intermediären Rolle darzulegen (vgl. Kapitel 1.3). Die Hürde stellt sich an einem anderen Ort und wird in den Expert*inneninterviews bei den institutionellen Verankerungsmöglichkeiten sichtbar. Die betrachteten Kulturbetriebe haben keine Unterlagen, die die Inklusionsthematik festhalten und Förderkonzepte der kulturellen Teilhabe sind ebenfalls nicht vorhanden (vgl. Kapitel 5.5, SKA1, 00:27:23/ SKA2, 00:37:45).

Ein Anknüpfungspunkt existiert dennoch; dieser befindet sich in der vorhandenen Awarenessarbeit respektive der Careteams. Diese Gefässe erhalten in der Praxis positive Resonanz von den Fachpersonen und den Adressat*innen. Eine Überarbeitung und Erweiterung dieser Organe können sich die Personen der Soziokulturellen Animation ebenfalls vorstellen (vgl. Kapitel 5.5).

Diese mögliche Überarbeitung stellt jedoch eine Grundsatzfrage in den Raum, aufgeworfen von der Person SKA2. Sie äussert Sorgen, inwiefern ein nicht rollstuhlgängiges Haus, Massnahmen zur Stärkung der Inklusion durchführen kann, ohne dabei heuchlerisch zu werden.

Auch die Fachperson des SKA1 fragt sich, ob der Kulturbetrieb nur auf dem Papier offen für alle ist (vgl. Kapitel 5.2, SKA1, 00:32:11).

Aus diesen Aussagen sind zwei Dinge erkennbar: Die Fachpersonen der Soziokulturellen Animation zeigen damit auf, dass sie nach Dannenbeck und Dorrance (2009) Inklusion als kritische Perspektive des (sozial)pädagogischen Handels begreifen, da sie sich über die strukturellen Bedingungen des eigenen Handelns äussern und mögliche Konsequenzen davon ansprechen (vgl. Kapitel 2.2).

Vor allem aber wird ersichtlich, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die Mittel verfügen, möglichst allen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Für Fördergeldanträge, die diese Teilhabe erweitern könnten, müssen jedoch viele Kriterien vorgängig erfüllt werden. Daraus resultiert eine grosse Diskrepanz zwischen einer nicht realitätsgetreuen Selbstinszenierung, um an diese Gelder heranzukommen, und den tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten vor Ort. Aus einer professionsethischen Sicht haben beide Varianten einen bitteren Beigeschmack. Da Zwischenlösungen eine gute Wahl darstellen können, wird im nächsten Unterkapitel zuerst auf die vorhandenen Hürden eingegangen und anschliessend auf Möglichkeiten, diese abzubauen.

6.3 Handlungspotenziale

Die Person des SP2 spricht einen spannenden Punkt bezüglich Barrieren an, indem sie die fehlende Diversität im vorhandenen Publikum als ein tendenziell schambehaftetes Thema deklariert (vgl. Kapitel 5.3, SP2, 00:53:04). Diese Überlegung ist deshalb interessant, da sie die von Hamburger (2012) beschriebenen zentralen Aufgaben der Sozialpädagogik widerspiegelt, indem die vorhandenen Zustände analysiert und auf die darin enthaltenen Konfliktpotenziale untersucht werden (vgl. Kapitel 1.3).

Ebenfalls wird dadurch das Potenzial der Sozialpädagogik im Zusammenhang mit inklusiven Kulturbetrieben ersichtlich. Die Vertiefungsrichtung kann mit ihrem reflexiven Selbstverständnis die Fachpersonen der Soziokulturellen Animation unterstützen, indem verschiedene Explorationsvarianten und somit individuelle Bewältigungsstrategien ausgearbeitet werden. Zudem können diese Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung der Anlässe innerhalb von Kulturbetrieben eine Chance sein, da das Finden individueller Passungen zum Arbeitsalltag der Sozialpädagog*innen gehört. Dies wiederum kann zu einer Diversifizierung der Kulturangebote führen (vgl. Kapitel 3.3).

Die Soziokulturelle Animation als Vertiefungsrichtung ist hingegen prädestiniert, komplexe kulturelle und soziale Erscheinungsformen zu deuten und damit liminale Räume zu schaffen (vgl. Kapitel 2.1). Dabei haben die Fachpersonen die Möglichkeit, sich auf das Wirkungsziel der kulturellen Teilhabe zu fokussieren und damit den gewünschten «Impact» mithilfe ihres

Professionswissens umfassend zu formulieren (vgl. Kapitel 3.4). Sie können damit neue Räume erschaffen, wo das vorhandene Publikum die Möglichkeit zur Teilhabe erhält.

Damit das «abwesende Publikum» auch teilhaben kann, benötigt es neben dieser Eigenbereitschaft, sich auf neue Formen des kulturellen Ausdrucks einzulassen, mehrere Massnahmen. Der Leitfaden des nationalen Kulturdialog (2021) bietet konkrete Vorschläge (vgl. Kapitel 3.4). Diese Massnahmen können als Grundlage für die Bedarfsanalyse dienen, damit sie anschliessend gegebenenfalls angepasst auf den eigenen Kulturbetrieb aufgenommen werden können.

Die Sozialpädagogik bietet sich hierbei als geeignete teilhabeförderliche Vertiefungsrichtung an. In den Expertin*inneninterviews zeigt sich dies in den unterschiedlichen Ideen, die als konkrete Massnahmen umsetzbar sind. Dazu zählen die Einplanung von Regulationsangeboten in Aktivitäten, die Begleitmöglichkeit für den Hin- und Rückweg der Adressat*innen, der Gebrauch leichter Sprache bereits bei den Flyern sowie allgemeine Informationen über den Anlass, wie beispielsweise den Einsatz von Stroboskoplicht (vgl. Kapitel 5.3, SP2, 00:47:49/ vgl. Kapitel 5.2, SP2, 00:14:56).

7 Schlussfolgerungen

In diesem Abschlusskapitel werden zuerst die Fragestellungen konkret beantwortet. Danach werden aus den Erkenntnissen der vorliegenden Forschungsarbeit Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit skizziert, die einen Praxis- und Professionsbezug beinhalten. Zusätzlich wird ein persönliches Fazit gezogen und ein Ausblick für das weitere Vorgehen getätigt.

7.1 Beantwortung der Fragestellungen

Die formulierten Fragestellungen dieser Forschungsarbeit wurden entlang der Kapitel ausführlich bearbeitet. Der Vollständigkeit halber und für einen besseren Überblick folgt nun eine konkrete und prägnante Beantwortung der einzelnen Fragen.

Theoriefrage I:

Was ist unter inklusiven Kulturbetrieben zu verstehen?

Unter inklusiven Kulturbetrieben werden Kulturbetriebe verstanden, die neben dem kulturellen Konsum Räume schaffen für kulturelle Produktion sowie Möglichkeiten bieten, um soziale Beziehungen entstehen zu lassen. Dabei ist die Fähigkeit der Soziokulturellen Animator*innen, in eine intermediäre Rolle zu treten, zentral. Dies ermöglicht es, in den daraus entstehenden liminalen Räumen die Gesellschaft immer wieder neu auszuhandeln; wodurch inklusive Kulturbetriebe zur Gestaltung von sozialen Zusammenhängen beitragen können.

Ausserdem ist es notwendig, Inklusion als fortlaufenden Prozess zu verstehen, der über einzelne Massnahmen hinausgeht. Eine intersektionale Haltung der Fachpersonen ist dabei unabdingbar, um die verschiedenen Lebensrealitäten der Adressat*innen adäquat berücksichtigen zu können.

Theoriefrage II:

Was stellen Chancen und Herausforderungen im aktuellen Fachdiskurs zur kulturellen Teilhabe in der Schweiz dar?

Kulturelle Teilhabe kann als Teil der sozialen Teilhabe angesehen werden und umfasst die Möglichkeit, trotz ungleicher Voraussetzungen am kulturellen Leben teilnehmen zu können. Für die Soziale Arbeit und dessen Adressat*innen gilt ein umfassendes, intersektionales Teilhabeverständnis als wichtig, da es bei der theoretischen Begründung und Entwicklung von pädagogischen Konzepten zentral wirkt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden mit der nationalen Strategie zur Förderung kultureller Teilhabe als eine Chance eingestuft. Auch die Rolle der Soziokulturellen Animation wird als förderlich bewertet, da sie mittels kreativer Prozesse lokale Öffnungen ermöglicht, die den Wandel von gesellschaftlichen Strukturen vorantreibt. Ebenfalls können Fachpersonen der

Sozialpädagogik mit ihrem reflexiven Selbstverständnis die Teilhabe durch gezielte Massnahmen erhöhen. Dies, indem sie Spielräume innerhalb der Institutionen dafür nutzen oder soziale Netzwerke ausserhalb der Institutionen erschliessen.

Eine bedeutende Herausforderung stellt das vielfältige Verständnis von Kultur und Teilhabe dar. Da der Begriff gesellschaftspolitisch aufgeladen ist, erscheint es wichtig, zwischen den involvierten Akteur*innen ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeit anzustreben. Dies damit teilhabeförderliche Partnerschaften aufgebaut werden und so gemeinsam spezifische Bedarfsanalysen im Umfeld erfolgen können. Auf diese Weise sollen geeignete Fördermassnahmen dauerhaft gewährleistet werden.

Forschungsfrage:

Wie gestaltet sich die Umsetzung von inklusiven Kulturbetrieben in der Deutschschweiz?

Aus Sicht der befragten Personen zeigt sich eine uneinheitliche und stark kontextabhängige Umsetzung von inklusiven Kulturbetrieben. Insbesondere die Frage nach der Zugänglichkeit wird unterschiedlich interpretiert. Während sich Fachpersonen der Soziokulturellen Animation auf infrastrukturelle Bedingungen und auf das offene Selbstverständnis fokussieren, verweisen die Fachpersonen der Sozialpädagogik stärker auf kommunikative, sensorische und organisatorische Zugänge.

Der Freiwilligenkontext wird als förderlich eingestuft, da er bedürfnisorientiertes Arbeiten ermöglicht und so flexible Lösungen zur Teilhabe der Adressat*innen entstehen können. Um die fehlende schriftliche Verankerung des Umganges mit Inklusion nachhaltig zu institutionalisieren, wird von allen Befragten das Gefäss der Care- und Awarenessarbeit als anschlussfähig beurteilt.

Es wird ersichtlich, dass inklusive Praktiken enorm von den vorhandenen Ressourcen abhängen. Dazu zählt die organisationskulturelle Haltung, die finanziellen Mittel sowie die politischen Rahmenbedingungen. So gestaltet sich die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben in der Deutschschweiz schrittweise und ist momentan (noch) geprägt vom individuellen Engagement des Fachpersonals.

Praxisfrage:

Inwiefern können Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation voneinander profitieren, um die Umsetzung von inklusiven Kulturbetrieben zu fördern?

Im Laufe der Forschungsarbeit zeigt sich, dass die beiden Vertiefungsrichtungen unterschiedliche, jedoch anschlussfähige Handlungsschwerpunkte aufweisen. Während die Soziokulturelle Animation Erfahrung mit offenen, freiwilligen und partizipativen Settings einbringt, kann

sich die Sozialpädagogik mit vertieften Wissen zu individuellen Bedürfnissen, Unterstützungsbedarfen und Exklusionsrisiken ebenso zur Förderung von Inklusion einbringen.

Der gegenseitige Gewinn entsteht dort, wo die Soziokulturelle Animation die sozialpädagogische Sensibilität für unterschiedliche Bedürfnisse und Barrieren anerkennt und diese systematisch in die Kulturbetriebe einbringen kann. Umgekehrt kann die Sozialpädagogik von den flexiblen, ressourcenorientierten Arbeitsweisen der Soziokulturellen Animation lernen, insbesondere im Hinblick der sozialen Kohäsion.

Insgesamt zeigt sich, dass durch fachlichen Austausch, gemeinsame Reflexion und die Verbindung beider Handlungsstränge die Förderung von inklusiven Kulturbetrieben unterstützt wird.

7.2 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

In diesem Unterkapitel wird zuerst auf Handlungsempfehlungen für die Praxis eingegangen und danach auf die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit als Profession.

Praxisbezug:

Für eine erfolgreiche Umsetzung inklusiver Kulturbetriebe in der Praxis der Sozialen Arbeit stellt ein weit gefasstes Verständnis des Inklusionsbegriffs eine wichtige Grundvoraussetzung dar. Konkret umfasst dies eine intersektionale Haltung der Fachpersonen sowie den Willen, eigene Handlungen fortlaufend kritisch zu hinterfragen. Dies vermindert die Reproduktion von exkludierenden Mechanismen und ermöglicht einen adäquaten Umgang mit Machtasymmetrien. Regelmässige Reflexionsgefässe im Team tragen dazu bei, implizite Annahmen und routinisierte Ausschlüsse sichtbar zu machen. Das Ziel ist dabei eine diversitätssensible Organisationsstruktur, die einen direkten Einfluss auf die Ästhetik der Angebote hat. Dies wiederum kann dabei helfen, bekannte, institutionalisierte Grenzen neu auszulegen und sich dadurch auf die kulturelle Praxis der Kulturbetriebe auswirken.

Ein weiterer Schlüsselbegriff für die Praxis stellt die kulturelle Teilhabe dar. Hierzu fällt im theoretischen Teil sowie im Forschungsteil dieser Arbeit auf, dass der Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses dafür herausfordernd ist. Gerade für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist dabei der menschenrechtspolitische Gehalt des Wortes von grosser Bedeutung, weil ihr Teilhabeverständnis zur Begründung und Entwicklung (sozial)pädagogischer Konzepte beiträgt. Können Fachpersonen die Wichtigkeit von kultureller Teilhabe als Teil der sozialen Teilhabe begründen, fällt dadurch beispielsweise der Bezug von Fördergeldern leichter.

Nach einer Klärung dieser Voraussetzung folgen die institutionellen Verankerungsmöglichkeiten. Es wird als sinnvoll erachtet, bereits bestehende Gefässe wie die Care- und Awarenessarbeit zu nutzen und diese reflexiv und fortlaufend auszubauen. Auf diesem Weg können sich die bei beiden Vertiefungsrichtungen gegenseitig unterstützen. Die Soziokulturelle Animation hat hierbei die Fähigkeit, in ihrer intermediären Rolle und durch die Befolgung der zivilgesellschaftlichen Handlungstheoremen mit den relevanten Akteur*innen ortsspezifische Bedarfsanalysen durchzuführen.

Die Sozialpädagogik hingegen kann mit ihrem Expertenwissen zu Analysen von konfliktbelasteten Situationen zwischen Individuum und Gesellschaft Spielräume der Kulturbetriebe bezüglich mehr Teilhabemöglichkeiten von exklusionsgefährdeten Adressat*innen erkennen.

Dieses Zusammenspiel kann in der Praxis wie folgt aussehen:

Die Fachpersonen beider Vertiefungsrichtungen eruieren gemeinsam, inwiefern ein Kulturbetrieb bereits inklusive Massnahmen durchführt. Um teilhabeförderliche Partnerschaften zu knüpfen, können sie sich mit anderen (sozialen) Organisationen in der Nähe vernetzen; dies können beispielsweise Altersheime, Sozialdienste oder Wohnungseinrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf sein. Dies dient auch dazu, betroffene Menschen in den Prozess einzubeziehen sowie vorhandene Ressourcen und Bedürfnisse abzuholen.

Ausserdem ist es relevant, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. So kann es sein, dass durch die Erfüllung der Kriterien der «Verordnung über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe» des EDI, eine Antragsstellung für Fördergelder durchgeführt werden kann.

Des Weiteren kann der «Leitfaden zur kulturellen Teilhabe von dem nationalen Kulturdialog» beigezogen werden; darin befinden sich konkrete Massnahmen zur Beseitigung von baulichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Hürden.

Über den ganzen Prozess hinweg ist die Eigenbereitschaft, sich auf neue Formen des kulturellen Selbstausdrucks einzulassen, zentral sowie das Bewusstsein dafür, dass Inklusion nie als erreichter Zustand betrachtet werden kann.

Professionsbezug:

Auf professioneller Ebene kristallisiert sich heraus, dass die Begriffe der Inklusion und der kulturellen Teilhabe ungenau verwendet werden und daher eine fachliche Klärung notwendig erscheint. Ein gemeinsames Begriffsverständnis verhilft dabei zu einer stärkeren theoretischen Fundierung und ermöglicht mehr Transparenz. Dadurch wirkt die Verwendung der Schlüsselbegriffe für die Kommunikationsqualität zwischen Theorie, Praxis und Politik förderlich.

In Bezug auf den Berufskodex ermöglicht eine Spezifizierung der Fachbegriffe eine genauere Anwendung, was sich wiederum in konkreteren Teilhabemöglichkeiten der Adressat*innen der Sozialen Arbeit widerspiegeln kann.

Eine weitere Erkenntnis der vorliegenden Forschungsarbeit wird bei der Zusammenarbeit der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik ersichtlich. Die teils komplementären Kompetenzen führen in ihrem Zusammenspiel zu einem beidseitigen Mehrwert. Vertiefungsübergreifende Austauschgefäße können diese positive Dynamik verstärken und bei verschiedenen Herausforderungen der Profession zu neuen Ideen und Möglichkeiten führen.

Als Menschenrechtsprofession kann die Soziale Arbeit die Forschungsergebnisse der fehlenden inklusiven Ansätze in Kulturbetrieben als Zeichen deuten, dass sich die Profession auf kommunaler wie auch auf nationaler Ebene bezüglich der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit von Inklusion und kultureller Teilhabe verstärkt positionieren sollte. Ausserdem wird bei den rechtlichen Rahmenbedingungen eine Diskrepanz zwischen den juristischen Vorgaben und den Realitäten in der Praxis festgestellt. Dessen Ursachen gilt es zu beleuchten und Lösungen auszuarbeiten. Denn der Umstand, dass Kulturbetriebe sich zum jetzigen Zeitpunkt als inklusiv inszenieren müssen, um Anspruch auf Fördergelder haben, ist kritisch zu hinterfragen.

7.3 Persönliches Fazit

Während der Erarbeitung dieser Forschungsarbeit habe ich neben dem Verschriftlichen von Literatur und Forschung viele persönliche und fachliche Auseinandersetzungen durchlebt. Eine Thematik hat mich dabei besonders beschäftigt: der Einbezug von betroffenen Menschen. Lange habe ich versucht, dies möglich zu machen und musste enttäuscht feststellen, dass es mir nicht gelingen wird. Die Realisation, eine Forschungsarbeit über Inklusion zu schreiben, ohne dabei selbst inklusiv vorgehen zu können, löste viel Frustration aus.

In der Retroperspektive ist daraus jedoch etwas Positives entstanden. Die Fokussierung auf die Strukturen von Inklusion und Teilhabe führte zur Erkenntnis, dass ich selbst viele exkludierende und damit reproduzierende Muster verinnerlicht hatte. Dies zeigte sich in der falschen Annahme, dass sich diese Forschungsarbeit fast ausschliesslich mit exkludierenden Faktoren für Menschen mit Behinderungen befassen wird.

Die neu gewonnene intersektionale Haltung prägt mich als angehende Sozialpädagogin in meinem Berufsverständnis. Daraus resultiert zudem ein Balanceakt zwischen der Nutzung von professionsspezifischen Schlüsselwörtern und der Beschreibung von deren verständlichen Einordnung. Dies mit dem Ziel, innerhalb der Profession sowie in Bezug auf die Adressat*innen der Sozialen Arbeit adäquater mit Fachbegriffen umzugehen und so Missverständnisse vermeiden zu können.

Die von mir erstellten Handlungsansätze sind zwar unter Einbezug der Theorie und auf der Grundlage wissenschaftlicher Sozialforschung erarbeitet worden, jedoch ohne Einbezug der Kulturbetriebe.

Daher kann es sein, dass meine Schlussfolgerungen in der Theorie funktionieren, in der Praxis jedoch an Grenzen stossen. Sie dienen daher zur Inspiration und müssen gegebenenfalls an den konkreten Einsatzort angepasst werden.

Eine wertvolle Erkenntnis aus dieser Forschungsarbeit ist das resultierende Potenzial aus der Zusammenarbeit der beiden Vertiefungsrichtungen Soziokulturelle Arbeit und Sozialpädagogik. Die Vernetzung und Austausch unter ihnen führt trotz Verschiedenheiten zu neuen Möglichkeiten und beidseitigem Profit in der Arbeitsqualität. Dies wirkt sich förderlich auf den Weg zu inklusiven Kulturbetrieben aus. Es bietet sich an, solche Austauschgefässe auch in anderen Thematiken auszuprobieren und voneinander lernen zu dürfen.

Abschliessend soll noch ein Aspekt bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen benannt werden. Während der Erarbeitung dieser Forschungsarbeit stellte sich die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Verordnungen als Herausforderung dar, obwohl uns Studierenden das Lesen von Gesetzestexten im Rahmen des Studiums beigebracht wurde. Dennoch verfügte ich über wenig Erfahrung bei der Recherche von Gesetzestexten.

Daraus entwickelte sich der Wunsch, im Ausbildungscurriculum der Sozialen Arbeit, mehr mit aktuellen Verordnungen zu arbeiten und Informationswege zu vermitteln, die Unterstützung dabei leisten, laufende Veränderungen von Verordnungen im Blick zu behalten. Ziel davon ist es, diese im Interesse der Profession, der Gesellschaft und auch für die Adressat*innen nutzen zu können.

7.4 Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit hat die vorhandenen Strukturen in der Schweiz, mit einem Fokus auf ländliche Regionen, auf die Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben geprüft. Dabei sticht das dafür notwendige umfassende Inklusions- und Teilhabeverständnis besonders heraus. Mit einer intersektionalen Haltung der professionellen Akteur*innen lassen sich neue Zugänglichkeiten eröffnen und ermöglichen somit mehr kulturelle Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Zivilgesellschaft.

Trotz der vergleichsweise kleinen Stichprobe kann festgehalten werden, dass mit einem reflexiven und kritischen Selbstverständnis auch andere Organisationen von den ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen profitieren können. So können auch kommerzielle Kulturbetriebe, wie beispielsweise Opernhäuser, mit geeigneten Massnahmen eine gewisse

Diversifizierung in ihrem Publikum ausarbeiten und somit eine Vorreiter*innenrolle übernehmen in Bezug auf kulturelle Teilhabemöglichkeiten im Kultursektor.

Die neue «Verordnung über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe» des EDI zeigt die Aktualität der behandelten Thematik. Aus ihr lässt sich Hoffnung schöpfen, dass die Schweiz den Wert von zivilgesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen anerkennt und in Zukunft noch stärker ausbaut.

Für die Profession der Sozialen Arbeit stellt sich ausblickend die Frage, wie sie sich so positionieren kann, dass der Mehrwert von aktiver Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen anerkannt und gefördert wird.¹

¹ Als Inspiration für die Überarbeitung der Arbeit wurde Open AI. (2024). ChatGPT Version 5.2., <https://chat.openai.com/> verwendet.

8 Literaturverzeichnis

- Altorfer, H. (2019). Aufbrüche zum Teilhabe-Diskurs in der Schweiz. In Nationaler Kulturdialog (Hrsg.), *Kulturelle Teilhabe: Ein Handbuch, herausgegeben vom nationalen Kulturdialog* (S. 41–48). seismo.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*.
- Bezzola, F., & Gäumann, S. (2017). *Im Dialog mit der Soziokultur* (No. 1; ISE Working Paper). Institut für Soziokulturelle Entwicklung. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Bundesamt für Statistik. (2023). *Menschen mit Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html>
- Bundesamt für Statistik. (2025a). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrations-statuts.html>
- Bundesamt für Statistik. (2025b). *Diskriminierungserfahrung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz/diskriminierung.html>
- Dannenbeck, C., & Dorrance, C. (2009). Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns—Eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. *Zeitschrift für Inklusion*, 02/2009.
- Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Springer.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). (o. J.). *Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.ebgb.admin.ch/de/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen>
- El-Maawi, R., & Gretler-Heusser, S. (2019). Diversity. In A. Fritz & A. Willener (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 88–98). interact Verlag Luzern Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Auflage). VS Verlag.
- Hamburger, F. (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik* (3., aktualisierte Auflage). Verlag W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-022882-5>
- Hangartner, G. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 265–322). interact Verlag Luzern Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Heinrichs, W. (2011). Kulturbetrieb. In V. Lewinski-Reuter & S. Lüddemann (Hrsg.), *Glossar Kulturmanagement* (S. 131–137). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92073-3_17
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39
- Hess-Klein, C., & Scheibler, E. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Inclusion Handicap.
- Husi, G. (2020). Teilhabe. In J.-M. Bonvin, P. Maeder, C. Knöpfel, V. Hugentobler, & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 534–536). seismo.
- Husi, G., & Villiger, S. (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung sozialer Arbeit*. Interact.
- Keuk, E. van, Ghaderi, C., Joksimovic, L., & David, D. M. (Hrsg.). (2011). *Diversity: Transkulturelle Kompetenz in klinischen und sozialen Arbeitsfeldern* (1. Auflage). Verlag W. Kohlhammer.
- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarbeitete Auflage). Oldenbourg Verlag München.

- Metzger, M. (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Michael, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews—Vielfach erprobt, wenig bedacht. In G. Detlef & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mogge-Grotjahn, H. (2022). *Gesellschaftliche Teilhabe: Grundlagen professioneller Haltung und Handlung* (1. Auflage). W. Kohlhammer Verlag. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-038445-3>
- Nationaler KulturdialoG Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe (Hrsg.). (2021). *Förderung kultureller Teilhabe: Ein Leitfaden für Förderstellen*. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/68162.pdf>
- Pro Helvetia. (2025). *Diversität und Chancengleichheit*. <https://prohelvetia.ch/de/unsere-foerderbereiche/diversitaet-chancengleichheit/>
- Pro Infirmis. (o. J.). *Charta zur kulturellen Inklusion*. https://www.proinfirmis.ch/fileadmin/bilder/kultur_inklusive/Kultur_Inklusiv_pdf/Charta_zur_kulturellen_Inklusion.pdf
- Pro Infirmis. (2025a). *Mitglied werden—Pro Infirmis*. <https://www.kulturinklusive.ch/netzwerk/mitglied-werden.html>
- Pro Infirmis. (2025b). *Netzwerk—Pro Infirmis*. <https://www.kulturinklusive.ch/netzwerk.html>
- Schwarte, N. (o. J.). *Selbstbestimmung allein genügt nicht*.
- Stadelmann, K. (2024, November). *Einführung in die Spannungsfelder* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript].
- Stäheli, R. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In B. Wandeler (Hrsg.), *Transformationen—Das Verhältnis von Soziokultureller Animation zu Kultur und Kunst* (2. Aufl., S. 225–262). interact Verlag Luzern Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Von Rotenhan, C., & Wolf, R. (2024). *Bedarfs- und Umfeldanalyse Förderung kultureller Teilhabe durch das Bundesamt für Kultur* [Management Summary]. con°sense.

9 Anhang

A Interviewleitfaden

Qualitatives Leitfadeninterview Fachpersonen SKA

Rahmenbedingungen für Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit:

- Das Gespräch wird mit Einverständnis vertont, daraus wird ein thematischer Verlauf mit Zeitangaben erstellt (kein Transkript), dieses wird auf Wunsch der Interviewperson zum Gegenlesen zugestellt.
- Das Gespräch dauert ungefähr eine Stunde.
- Der Name wird anonymisiert, die Funktion der Person bleibt ersichtlich.
- Der Leitfaden wird wenn gewünscht vorgängig zugestellt.
- Die Erkenntnisse werden für die Bachelorarbeit von Amira Ishteiwy gebraucht.
- Qualitative Form, sprich die subjektive Wahrnehmung steht im Vordergrund.

Stimuli:

- Unter dem Begriff Inklusion kann man viel verstehen. Können Sie anhand Ihrer eigenen Erfahrungen erzählen, was Inklusion für Sie bedeutet?
- Inwiefern gestalten Sie in ihrem Kulturbetrieb inklusiv?

Fragen:

- Wo sehen Sie in Ihrem Kulturbetrieb die (positiven) *Ressourcen* für den Umgang/Umsetzung mit Inklusion?
- Wo sehen Sie in Ihrem Kulturbetrieb *Entwicklungspotenzial* für den Umgang/Umsetzung mit Inklusion?
- Gibt es ihrer Ansicht nach Möglichkeiten die Umsetzung von *inklusiven Massnahmen institutionell zu verankern*?
- Was können Kulturanbietende aus Ihrer Sicht machen, um die (eigene) *Sensibilisierung* in diesem Themenbereich zu erhöhen?
- Ist Ihnen eine *Grundhaltung bekannt*, mit welcher ihr Kulturbetrieb arbeitet? (Wenn ja wie stehen Sie zu dieser?– wenn nein, was löst dies aus?)

Nachfragen:

- Was bräuchte es auf der Makroebene um die Umsetzbarkeit von Inklusion steigern zu können? (nur wenn noch nicht vorgängig angesprochen)
- Gibt es innerhalb diesem Themengebiet Bereiche, welche Sie in ihrem Arbeitsalltag oft antreffen und *bis jetzt im Interview noch nicht angesprochen* worden sind?
- Wenn Sie diese Arbeit schreiben würden, gibt es etwas *was ich Ihrer Meinung nach besonders in den Fokus stellen sollte*?

Qualitatives Leitfadeninterview Fachpersonen SP

Rahmenbedingungen für Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit:

- Das Gespräch wird mit Einverständnis vertont, daraus wird ein thematischer Verlauf mit Zeitangaben erstellt (kein Transkript), dieses wird auf Wunsch der Interviewperson zum Gegenlesen zugestellt.
- Das Gespräch dauert ungefähr eine Stunde.
- Der Name wird anonymisiert, die Funktion der Person bleibt ersichtlich.
- Der Leitfaden wird wenn gewünscht vorgängig zugestellt.
- Die Erkenntnisse werden für die Bachelorarbeit von Amira Ishteiwy gebraucht.
- Qualitative Form, sprich die subjektive Wahrnehmung steht im Vordergrund.

Stimuli:

- Unter dem Begriff Inklusion kann man viel verstehen. Können Sie anhand Ihrer eigenen Erfahrungen erzählen, was Inklusion für Sie bedeutet?
- Was bräuchtest du als Fachperson der Sozialpädagogik, damit deine Adressat*innen teilhaben können in Kulturhäuser?

Fragen:

- Wo sehen Sie die (positiven) *Ressourcen* für den Umgang/Umsetzung mit Inklusion in Kulturbetrieben?
- Wo sehen Sie *Entwicklungspotenzial* für den Umgang/Umsetzung mit Inklusion in Kulturbetrieben?
- Gibt es ihrer Ansicht nach Möglichkeiten die Umsetzung von *inklusiven Massnahmen institutionell zu verankern*?
- Was können Kulturanbietende aus Ihrer Sicht machen, um die (eigene) *Sensibilisierung* in diesem Themenbereich zu erhöhen?

Nachfragen:

- Was bräuchte es auf der Makroebene um die Umsetzbarkeit von Inklusion steigern zu können? (nur wenn noch nicht vorgängig angesprochen)
- Gibt es innerhalb diesem Themengebiet Bereiche, welche Sie in ihrem Arbeitsalltag oft antreffen und *bis jetzt im Interview noch nicht angesprochen* worden sind?
- Wenn Sie diese Arbeit schreiben würden, gibt es etwas *was ich Ihrer Meinung nach besonders in den Fokus stellen sollte*?

B Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Forschungsprojekt: Bachelorarbeit von Amira Ishteiwy,
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Titel: Umsetzbarkeit von inklusiven Kulturbetrieben

Persönliche Daten:

Arbeitsort:	
Name/Vorname:	
Vertiefungsrichtung:	
Im Betrieb seit:	

Die Beschreibung der Forschungsarbeit wurde vor dem Expert*inneninterview mündlich erläutert.

Das Gespräch wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und im Anschluss schriftlich ausgewertet.

Auswertung der Gesprächsdaten:

- ☐ Die Gesprächsdaten dürfen mit meinem Namen und im Namen der Institution weiterverwendet werden.
- ☐ Die Gesprächsdaten dürfen anonymisiert verwendet werden²

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift einverstanden, dass unter den oben genannten Bedingungen alle im Interview genannten Daten und Aussagen für die Bachelorarbeit von Amira Ishteiwy in anonymisierter Form verwendet werden dürfen.

Datum & Ort	
Unterschrift	

² Für die weitere Auswertung der Gesprächsdaten werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung einer Person führen könnten verändert oder aus dem Text entfernt. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden die Teilnehmer*innen der Interviews anonymisiert.

Nach Beendigung der Bachelorarbeit im Januar 2026 werden alle digitalen Daten gelöscht.

C Kategorien der Interviewauswertung

Fragen/Lokale	SKA1	SKA2	SP1	SP2	Thematischer Vergleich	Konzeptualisierung
Inklusionsverständnis						
Räumliche Zugänge						
Sensorische Zugänge						
Finanzielle Hürden						
Werte und Normen						
Freiwilligenkontext						
Leistungsvereinbarungen						
Chancen						
Hindernisse						
Angebote						
Zielgruppen						
Wissenszugang						
Vertiefungsrichtungen						
Sonstiges						